

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Januar 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	51, 52, 53, 54	Lintner (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	21	Menzel (SPD)	50, 60, 61
Braun (CDU/CSU)	35	Milz (CDU/CSU)	67
Catenhusen (SPD)	69, 70	Müller (Schweinfurt) (SPD)	46, 47
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4, 5	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	63, 64
Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)	10, 11	Paintner (FDP)	45
Frau Fromm (FDP)	1, 66	Poß (SPD)	65
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	9	Prangenberg (CDU/CSU)	19, 20
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	49	Schwarz (CDU/CSU)	14
Hansen (fraktionslos)	34	Dr. Sprung (CDU/CSU)	40, 41
Dr. Hennig (CDU/CSU)	71, 72, 75	Graf Stauffenberg (CDU/CSU)	6, 7
Hinsken (CDU/CSU)	59	Dr. Stercken (CDU/CSU)	12, 13, 74
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	15, 16, 17	Stutzer (CDU/CSU)	55
Dr. Holtz (SPD)	58	Dr. Vohrer (FDP)	42
Immer (Altenkirchen) (SPD)	31, 32, 33	Dr. Voss (CDU/CSU)	24, 25
Dr. Jens (SPD)	18	Walther (SPD)	28, 29, 68
Dr. Jobst (CDU/CSU)	30, 48	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	73
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	76, 77	Baron von Wrangel (CDU/CSU)	56, 57
Kolb (CDU/CSU)	26, 27	Würtz (SPD)	8, 23
Dr. Kreile (CDU/CSU)	2, 3	Würzbach (CDU/CSU)	62
Dr. Laufs (CDU/CSU)	22	Zierer (CDU/CSU)	43, 44

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Frau Fromm (FDP) 1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
Unterdrückung und Verfolgung des Oromo-	Würtz (SPD) 12
volks in Äthiopien	Anpassung des deutschen Wirtschafts-
Dr. Kreile (CDU/CSU) 1	prüfungsrechts an die Vierte und
Beteiligung deutscher zeitgenössischer Kompo-	Achte EG-Richtlinie
nisten an den von der Bundesregierung geför-	Dr. Voss (CDU/CSU) 12
derten Auslandskonzertreisen	Auswirkung eines Verbots der Markenbe-
Dr. Czaja (CDU/CSU) 2	zeichnung „Mozartkugeln“ für deutsche
Beschränkungen bei Hochtechnologieexporten	Herstellerfirmen
aus den USA nach Polen	Kolb (CDU/CSU) 14
Dr. Czaja (CDU/CSU) 3	Exportverbot für Erzeugnisse der Firma
Stellenwert der Verpflichtungen aus dem	Reber in Bad Reichenhall mit der
UN-Menschenrechtspakt und den KSZE-	Bezeichnung „Mozartkugeln“
Beschlüssen von Helsinki bei der Vertretung	
mensenrechtlicher Anliegen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Graf Stauffenberg (CDU/CSU) 3	Walther (SPD) 16
Verletzungen der Menschen- und Bürger-	Geldmengenrechnung der Deutschen
rechte durch die polnische Militärregierung	Bundesbank für 1981
Würtz (SPD) 4	Dr. Jobst (CDU/CSU) 17
Verbot der Atomtests	Wiedereinrichtung der Zollabfertigung im
	Sinn des Washingtoner Artenschutzüber-
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	einkommens in Furth im Wald
Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU) 5	
Funktionsfähigkeit des Bundeskriminalamts	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) 5	Immer (Altenkirchen) (SPD) 18
Verhinderung von Scheinehen zwischen	Errichtung eines Kohlekraftwerks der VEBA
Ausländern und Deutschen	in Weitefeld, Kreis Altenkirchen
Dr. Stercken (CDU/CSU) 6	Immer (Altenkirchen) (SPD) 18
Behinderung der Nutzung landwirtschaftlicher	Einbeziehung der Stahlstandorte an der
Flächen durch Betonpfosten im Bereich der	Siegschiene und Neuwied – Andernach
grünen Grenze bei Aachen-Lichtenbusch	in die Förderungsbereiche
Schwarz (CDU/CSU) 7	Hansen (fraktionslos) 19
Konsequenzen aus dem Dopingmißbrauch	Lieferung deutscher Panzerabwehrraketen
bei den Deutschen Meisterschaften im Ge-	an Chile
wichtheben für die Gewährung von Sport-	Braun (CDU/CSU) 19
förderungsmitteln	Werbung der Technischen Überwachungs-
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 8	vereine (TÜV) für Energiesparberatungen
Verlegung der Bundesgrenzschutzausbildungs-	Lintner (CDU/CSU) 19
abteilung Nord 2 von Walsrode nach Hannover	Zugeständnisse der DDR für die Umbenennung
Dr. Jens (SPD) 10	der „Treuhandstelle für Interzonenhandel“ in
Abbau der Ungleichheit bei den Sozialleistun-	„Treuhandstelle für Industrie und Handel“
gen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst	Lintner (CDU/CSU) 20
und in der privaten Wirtschaft	Nichtnennung der Amtsbezeichnungen der
Prangenberg (CDU/CSU) 10	Bundesminister Franke und Dr. Graf Lambs-
Schadstoffimmissionen älterer und	dorff im gemeinsamen Kommuniqué mit der
moderner Kohlekraftwerke	DDR vom 14. Dezember 1981
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 11	Lintner (CDU/CSU) 21
Folgerungen aus der Entscheidung des Bun-	Gegenleistung der DDR für die Verlängerung
desverfassungsgerichts vom 30. März 1977	des zinslosen Überziehungskredits
für die Besoldung der Beamten und Soldaten	Dr. Sprung (CDU/CSU) 21
mit mehr als zwei Kindern	Rechtsgrundlage für die Gewährung des zins-
Dr. Laufs (CDU/CSU) 11	losen Überziehungskredits an die DDR
Entwicklung des Säuregehalts des Regens	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Vohrer (FDP) 21	Dr. Holtz (SPD) 29
Stopp der Abholzungen im Naturschutzgebiet des Taubergießens durch die französischen Eigentümer	Radioaktivität von Lebensmitteln
Zierer (CDU/CSU) 22	Hinsken (CDU/CSU) 29
Hilfe für die durch Schneebruch betroffene Forstwirtschaft	Zulassung von Apothekenketten und Sonderverträgen zwischen Apotheken und Krankenkassen
Paintner (FDP) 23	Menzel (SPD) 29
Vorwürfe des Bayerischen Bauernverbands gegen die Agrarpolitik der Bundesregierung	Krebsgefahr durch Begasung von Gewürzen
Müller (Schweinfurt) (SPD) 24	Würzbach (CDU/CSU) 30
Entwicklung des Absatzes von Zitrusfrüchten aus Italien, Griechenland, Zypern, Israel und Marokko auf dem europäischen Markt	Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Wehrdienst- und Zivildienstgesetzes
Dr. Jobst (CDU/CSU) 24	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) 31
Hilfe für die schneebruchgeschädigte Forstwirtschaft in Ost- und Nordbayern	Verlängerung und Durchführung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung
	Poß (SPD) 32
	Anteil der sich niederlassenden ausländischen Ärzte und Zahnärzte
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Gerster (Mainz) (CDU/CSU) 26	
Schließung des Kindersanatoriums in Bruchweiler/Hunsrück als Folge des neuen § 41 des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Menzel (SPD) 26	Frau Fromm (FDP) 32
Erforschung der Auswirkung schädlicher Stoffe am Arbeitsplatz auf schwangere Frauen; Entwicklung weniger gefährlicher Ersatzstoffe	Zugverspätungen auf der Bundesbahnstrecke zwischen Bonn und Karlsruhe durch technische Schwierigkeiten
	Milz (CDU/CSU) 32
	Übernahme der Linien des Kraftpoststützpunkts Blankenheim durch die Regionalverkehrsgesellschaft Köln
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Walther (SPD) 33
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 26	Anteil Hessens an den Straßenbaumitteln des Bundes in den Jahren 1979 bis 1981
Umbau der Truppenküche der Feldjäger- und Stabsdienstschele der Bundeswehr in Sonthofen	Catenhusen (SPD) 33
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 27	Einsparungen durch die Kürzung des Eisenbahnpersonenverkehrs auf den Strecken Münster – Rheda und Münster – Gronau sowie Sicherstellung der Verkehrsbedienug im Münsterland
Bewilligung zusätzlicher Planstellen für die Errichtung von Medienzentren an Bundesweherschulen	Dr. Hennig (CDU/CSU) 34
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 27	Verschlechterung auf den Bundesbahnstrecken Brackwede – Paderborn und Bielefeld – Osnabrück ab Sommerfahrplan 1982 sowie Einnahmen und Ausgaben von 1975 bis 1980 auf diesen Strecken
Entwicklung der sogenannten Kleinschäden bei der Bundeswehr	Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 35
Stutzer (CDU/CSU) 28	Landeverbot für den europäischen Airbus A-300 auf dem National-Airport in Washington
Tierversuche bei der Bundeswehr	Dr. Stercken (CDU/CSU) 35
Baron von Wrangel (CDU/CSU) 28	Einstellung des Intercity-Zugs 633 von Aachen nach Hamburg
Intervention gegen die Aufstockung der NVA und die Übertragung der Exekutive auf den „Nationalen Verteidigungsrat“ der DDR	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dr. Hennig (CDU/CSU)	36	Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	36
Inbetriebnahme des UKW-Senders Bielefeld für die britischen Streitkräfte		Aufwendungen 1981 für die Zusammenarbeit bei der ländlichen Entwicklung in der Dritten Welt sowie Schlußfolgerungen aus einer Forschungsstudie über „Planen und Bauen in Entwicklungsländern“	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Fromm**
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Oromo-Volk durch die äthiopische Regierung Verfolgung, Terror und Folter erleidet, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Abhilfe?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 18. Januar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Teile des Oromo-Volks in erklärtem Gegensatz zur äthiopischen Zentralregierung unter Mengistu stehen und – wie insbesondere die Oromo Liberation Front (OLF) – diese auch bekämpfen. Nach unseren Erkenntnissen treffen Behauptungen über einen Oromo-Völkermord nicht zu. Wir wissen jedoch, von meist lokal begrenzten Aktionen der OLF-Widerstandsgruppen und entsprechenden Gegenaktionen der Regierung, bei welchen beide Seiten mitunter recht schonungslos vorgehen. Eine Meldung der BBC vom 30. Dezember 1981 im „Focus on Africa“, wonach auf Mengistus Befehl im Dezember 1981 etwa 600 Mitglieder der Mekane-Yesus-Kirche, deren Mitglieder zu über 90 v. H. aus Oromos bestehen, in der Provinz Wollega exekutiert worden seien, stützt sich lediglich auf die Aussage von Flüchtlingen und wird – wie uns unsere Botschaft in Addis Abeba mitteilt – sowohl von der Führung der Mekane-Yesus-Kirche als auch von allen dort tätigen Missionaren als nicht zutreffend bezeichnet.

Generell ist gegenüber Behauptungen über einen Genozid am Oromo-Volk Vorsicht geboten, da sie offenbar dazu dienen sollen, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen der Widerstands- und Interessengruppen der Oromos und ihrer Befreiungsbewegung zu lenken.

Sollte die Bundesregierung menschenrechtswidrige Maßnahmen der äthiopischen Regierung gegenüber dem Oromo-Volk feststellen, so würde sie hiergegen mit gleicher Schärfe Stellung beziehen, wie dies in anderen Fällen von Menschenrechtsverletzungen geschieht.

2. Abgeordneter
Dr. Kreile
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung der Hinweis des Spitzenverbands Deutscher Musik (SPIDEM) bekannt, daß die zeitgenössische deutsche Musik bei den von der Bundesregierung (insbesondere von dem Auswärtigen Amt und dessen Mittlerorganisationen) unmittelbar oder mittelbar geförderten Auslandskonzerten deutscher Orchester mit einem Anteil von nur 5 v. H. der Programme nicht ausreichend vertreten ist, und teilt sie die mit diesem Hinweis verbundene Kritik, daß bei einem solchen Minimalanteil deutscher zeitgenössischer Komponisten in den von der öffentlichen Hand geförderten Konzerten deutscher Orchester im Ausland die Grundsätze der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung (vergleiche Bulletin des Presse- und Informationsamts vom 23. September 1977) unbeachtet geblieben sind?
3. Abgeordneter
Dr. Kreile
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, eine grundsätzliche Überprüfung der musikalischen Auslandsarbeit im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik einzuleiten?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 14. Januar**

Bitte erlauben Sie mir, daß ich die Beantwortung Ihrer Frage nicht auf die Auslandsreisen deutscher Orchester beschränke, da nur eine Übersicht über das gesamte Spektrum von deutschen Musikveranstaltungen im Ausland, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, ein abgerundetes Bild ergeben.

Eine Überprüfung der Programme aller Musikensembles (Chöre, Nachwuchsorchester, Laienorchester), die von der Verbindungsstelle des Deutschen Musikrats für Auslandskonzertreisen 1981 gefördert werden, hat ergeben, daß ca. 30 v. H. der aufgeführten Werke zeitgenössische deutsche Musik beinhalten. Dieser Prozentsatz zeitgenössischer Musik erhöht sich um weitere 15 v. H., wenn die bei Auslandsreisen aufgeführten Werke von Komponisten unserer Nachbarländer berücksichtigt werden — eine im Sinn einer gemeinsamen europäischen Kulturpolitik sinnvolle Maßnahme.

Diese Zahlen sind bei den durch das Goethe-Institut geförderten Auslandsprojekten etwa gleich, zumal Ensembles gefördert werden, die sich auf die Aufführung zeitgenössischer Musik spezialisiert haben.

Der einzige Bereich, bei dem der Anteil der zeitgenössischen deutschen Musik noch zu gering erscheint, betrifft die großen Orchester- und Operngastspiele. Das Auswärtige Amt hat seit Jahrzehnten versucht, auf eine stärkere Berücksichtigung zeitgenössischer Musik in diesem Bereich hinzuwirken und dabei auch einige positive Ergebnisse erzielt. Ein größerer Erfolg blieb versagt, weil die ausländischen Veranstalter auf Grund ihrer negativen Erfahrungen mit der Aufnahme zeitgenössischer Musik größte Zurückhaltung fordern. Auch kulturpolitische Erfahrungen weisen darauf hin, daß sich eine durchaus wünschenswerte stärkere Berücksichtigung der zeitgenössischen Musik nur durch eine sorgsame, langfristig angelegte Vorbereitung des ausländischen Publikums, vor allem in Ländern, deren Musikkultur von unserer europäischen verschieden ist, verwirklichen läßt.

Zur Erreichung dieses Ziels hat das Auswärtige Amt seit vielen Jahren gezielte Schallplattenaktionen durchgeführt, vor allem durch Projekte von Inter Naciones und der Verbindungsstelle des Deutschen Musikrats. Schallplattenaufnahmen mit zeitgenössischen deutschen Werken werden in Verbindung mit Partituren und Einführungstexten jährlich an wichtige Musikinstitutionen (Musikhochschulen, Kulturzentren etc.) und führende Musikpädagogen, Musikwissenschaftler und Dirigenten in Länder aller Kontinente versandt.

Zu dem gleichen Zweck hat das Auswärtige Amt auch sofort nach Erscheinen der ersten beiden Kassetten der Schallplattenreihe zeitgenössischer deutscher Musik des Deutschen Musikrats durch die Verbindungsstelle eine gezielte Auslandsaktion durchgeführt als stützende Maßnahme für die Vorbereitung von Gastspielreisen, deren Programme zeitgenössische deutsche Werke einbeziehen.

Ich sehe daher keine Notwendigkeit, die musikalische Auslandsarbeit im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik grundsätzlich zu überprüfen.

4. Abgeordneter Dr. Czaja (CDU/CSU) Welche Beschränkungen bei Hochtechnologieexporten nach Polen hat die Regierung der Vereinigten Staaten der Bundesregierung vorgeschlagen (vergleiche Fernsehansprache Präsident Reagan vom 23. Dezember 1981)?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 15. Januar

Einen von der Regierung der Vereinigten Staaten an die Bundesregierung gerichteten Vorschlag für eine Beschränkung von Hochtechnologie-Exporten nach Polen gibt es nicht.

Die Frage des West-Ost-Technologie-Exports ist allerdings auf der Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 11. Januar 1982 in Brüssel behandelt worden. Hierbei haben die Bündnispartner erklärt, im Licht der veränderten Situation auch Überlegungen über die längerfristigen Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen, speziell auch über den Technologieexport, anzustellen. Ich darf hierzu auch auf das im Anschluß an die Sitzung veröffentlichte Kommuniqué (Nummer 16) vom 11. Januar 1982 Bezug nehmen.

Im übrigen werden die Fragen des militärisch relevanten Technologietransfers wie bisher in Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM) behandelt.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der Vertretung menschenrechtlicher Anliegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus den UN-Menschenrechtspakten zwischen den Vertragsstaaten noch stärker sind als die sogenannten politisch-moralischen Verpflichtungen der Helsinki-Akte, die keinen völkerrechtlichen Vertrag darstellt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. Januar

Die VN-Menschenrechtspakte und die KSZE-Schlußakte sind nach Rechtsnatur, Teilnehmerkreis und Funktionsweise verschieden. Die Bundesregierung mißt im Rahmen ihrer Menschenrechtspolitik sowohl den Pakten als auch der KSZE-Schlußakte als Ansprechbasis bei der Vertretung menschenrechtlicher Anliegen große Bedeutung zu. Sie hält abstrakte Aussagen zur relativen Bedeutung dieser Instrumente nicht für zweckmäßig sondern nutzt das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen konkreten Situation.

6. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Werden nach Auffassung der Bundesregierung die Menschen- und Bürgerrechte durch die polnische Militärregierung entgegen Verpflichtungen aus internationalen Verträgen und der KSZE-Schlußakte verletzt, sieht die Akte für diesen Fall bilaterale und multilaterale Verhandlungen der Mitgliedstaaten vor, und beabsichtigt die Bundesregierung, sich an solchen Verhandlungen gegebenenfalls zu beteiligen?
7. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Wenn ja, wie ist mit einer solchen Auffassung die Äußerung des Bundesaußenministers Genscher im Südfunk-Interview vom 27. Dezember 1981 zu verstehen „Da hat niemand das Recht, in diese Angelegenheiten (Polens) hineinzureden“?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 19. Januar

Das Vorgehen der polnischen Führung gegen die Bürger ihres Landes seit dem 13. Dezember 1981 verstößt nach Auffassung der Bundesregierung gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten, so wie sie in der Schlußakte von Helsinki und anderen internationalen Menschenrechtsdokumenten verankert sind. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen die polnische Führung Gewalt gegen Arbeiter und Intellektuelle anwendet, diese interniert oder mit Haft bestraft, nur weil sie sich gewerkschaftlich betätigt oder ihre politische Meinung geäußert haben. Die Bundesregierung ist sich in dieser Beurteilung mit ihren Partnern und Verbündeten einig. Dies ergibt sich aus dem Schlußkommuniqué des Außenministertreffens der EG vom 4. Januar 1982 und der Erklärung des NATO-Ministertreffens vom 11. Januar 1982.

Die Schlußakte von Helsinki sieht für den Fall von Verletzungen keine besonderen bilateralen und multilateralen Verhandlungen der Mitgliedstaaten vor. Die Bundesregierung hat sich jedoch mit ihren Partnern und Verbündeten für eine Sondersitzung des Madrider KSZE-Folgetreffens auf Ministerebene vor dem ursprünglich festgelegten Wiederbeginn des Treffens am 9. Februar 1982 eingesetzt. Diese Sitzung sollte dem Ziel dienen, die Verletzungen der Schlußakte im Zusammenhang mit der Situation in und um Polen möglichst schnell und auf

möglichst hoher Ebene zur Sprache zu bringen. Da eine solche Sonder-sitzung der Zustimmung aller 35 Teilnehmerstaaten bedarf, ist es wenig wahrscheinlich, daß es dazu kommt. Deshalb hat der Bundesaußenminister zusammen mit seinen westlichen Kollegen den Entschluß gefaßt, persönlich zum Wiederbeginn des Madrider Treffens nach Madrid zu reisen und dort vor der Weltöffentlichkeit die Verletzungen der Schlußakte in Polen zu verurteilen.

Die von Ihnen zitierte Äußerung des Bundesaußenministers aus seinem Interview mit dem Südfunk am 27. Dezember 1981 stellt, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, eine Aufforderung an alle Staaten dar, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Polens einzumischen. Sie bedeutet aber nicht, daß der Bundesaußenminister der Bundesregierung bzw. anderen Regierungen das Recht absprechen will, bei der polnischen Führung die Einhaltung der von der Volksrepublik Polen übernommenen internationalen Verpflichtungen, insbesondere auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten, anzumahnen.

8. Abgeordneter Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung er-
Würtz griffen, um darauf hinzuweisen, daß Atomwaffen-
(SPD) tests (über- und unterirdisch) zukünftig unterblei-
 ben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 19. Januar**

Für überirdische Kernwaffentests gilt: Die Bundesrepublik Deutschland ist Partei des Vertrags über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963. Ihm gehören 112 Staaten an, darunter die USA, die Sowjetunion und Großbritannien. Frankreich, das dem Vertrag nicht angehört, hat 1974 erklärt, Kernwaffen künftig nur noch unterirdisch zu erproben. Seitdem unternimmt lediglich die Volksrepublik China noch Kernwaffenversuche in der Atmosphäre (im Zeitraum 1975 bis 1980 laut SIPRI 7).

Zu den unterirdischen Kernwaffentests ist folgendes zu bemerken: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit jeher für den Abschluß eines Vertrags über ein umfassendes Kernwaffenverbot einschließlich einer zuverlässigen Verifizierungsregelung ausgesprochen. So hat sie den traditionell von Neuseeland und Australien eingebrachten diesbezüglichen Resolutionen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen stets zugestimmt.

Schon vor 1963, dem Abschluß des Teilweisen Teststoppvertrags, war versucht worden, alle Kernwaffenversuche zu verbieten. Die verhandelnden Mächte (USA, Großbritannien, Sowjetunion) konnten sich jedoch nicht über die Frage einer angemessenen Verifizierung unterirdischer Tests einigen; die Sowjetunion lehnte alle Kontrollinspektionen ab.

Die Verifizierungsfrage ist nach wie vor eine der Hauptschwierigkeiten bei den Bemühungen um ein Verbot aller Kernwaffenversuche. Wegen der großen sicherheitspolitischen Bedeutung eines vollständigen Verbots von Kernwaffenversuchen ist eine zuverlässige Verifizierung unabdingbar.

Die Bundesregierung unterstützt mit eigenen Beiträgen die Bemühungen um eine Lösung dieses Problems. Im Juli 1980 führte die Bundesregierung ein internationales Seminar am Seismologischen Zentralobservatorium Gräfenberg in Erlangen unter Beteiligung von 39 Experten aus 20 Ländern durch. Die Ergebnisse wurden dem Genfer Abrüstungsausschuß zugänglich gemacht.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich aktiv an der Seismologischen Expertengruppe. Dieser ist von dem Genfer Abrüstungsausschuß die Aufgabe übertragen, ein internationales Datenaustauschsystem zu erarbeiten; die Bundesrepublik Deutschland hat sich wiederholt bereit erklärt, sich an der internationalen Überwachung eines umfassenden Kernwaffenversuchsverbots zu beteiligen und hierfür ihre seismologischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Gerlach**
(**Obernau**)
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß das Bundeskriminalamt nicht in der Lage ist, Rückstände bei der Aufgabenerfüllung abzubauen, daß vielmehr zusätzliche Rückstände entstehen und daß eine Verbrechensbekämpfung häufig nicht möglich war, weil der Umfang der verdeckten Ermittlungen unzureichend war und notwendige Observierungseinsätze unterblieben oder vorzeitig abgebrochen werden mußten, und was hat die Bundesregierung getan, um das Bundeskriminalamt in den Stand zu versetzen, seine Aufgaben im Interesse der Bevölkerung jederzeit optimal erfüllen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 12. Januar

Die von Ihnen genannten Mängel sind Teil der Feststellungen, die der Bundesbeauftragte für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in seinem Bericht zur Stellen- und Personalsituation beim Bundeskriminalamt vom September 1981 getroffen hat. Ursache der Mängel ist in erster Linie die unzureichende Personalausstattung. Bisher wurde mit großen Anstrengungen verhindert, daß hieraus eine schwerwiegende Beeinträchtigung der inneren Sicherheit entstanden ist. Dies geschah vornehmlich durch schwerpunktmäßigen Einsatz des Personals in den Bereichen Terrorismus, Rauschgiftkriminalität und Tatortarbeit sowie durch eine – langfristig allerdings nicht hinnehmbare – Überbelastung des Personals.

Die Bundesregierung ist seit längerem bemüht, die Stellen- und Personalausstattung des Bundeskriminalamts nachhaltig zu verbessern. Diesem Ziel diene vor allem das Aufbauprogramm Innere Sicherheit vom 31. August 1977, dessen Richtigkeit der Bundesbeauftragte für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung im wesentlichen bestätigt hat. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das Bundeskriminalamt zur Erfüllung seiner Aufgaben bis 1985 mindestens 3500 Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter (Dauerstellen) benötigt.

Im Zuge der Realisierung des Ausbauprogramms Innere Sicherheit haben im Jahr 1981 insgesamt 136 Kriminalkommissaranwärter ihre Ausbildung abgeschlossen und den Dienst im Bundeskriminalamt aufgenommen. 1982 werden voraussichtlich ca. 150 weitere Kriminalkommissare hinzukommen und 1983 nochmals ca. 160. Mit diesen Zugängen wird es möglich sein, im Bundeskriminalamt auch die Bereiche besser auszustatten, die bisher zugunsten der genannten Schwerpunktbereiche zurückstehen mußten.

10. Abgeordneter **Erhard**
(**Bad Schwalbach**)
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung die starke Zunahme der Scheinehen zwischen Ausländern und Deutschen, aber auch zwischen Ausländern zur Erlangung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland bekannt?
11. Abgeordneter **Erhard**
(**Bad Schwalbach**)
(CDU/CSU) Kann eine Eheschließung verhindert werden, wenn einer der Partner z. B. türkischer, pakistanischer, indischer oder afghanischer Asylbewerber ist, oder sich nur vorübergehend mit befristeter Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland aufhält oder der Verdacht der Scheinehe besteht, und wenn nein, erwägt die Bundesregierung eine Initiative zur Änderung dieser Rechtslage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 20. Januar**

Wie ich in der Fragestunde am 9. September 1981 in meiner Antwort auf die Frage des Kollegen Herberholz (Plenarprotokoll 9/48, Seite 2733) ausgeführt habe, sind der Bundesregierung aus Mitteilungen der Länderinnenministerien Anhaltspunkte dafür bekannt geworden, daß zunehmend Eheschließungen von Ausländern mit Deutschen angestrebt werden, bei denen die Ehe nicht zur Begründung einer dauerhaften Lebensgemeinschaft geschlossen werden soll, sondern ausschließlich zu dem Zweck, dem ausländischen Staatsangehörigen den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zahlenangaben hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch die Länder, von denen die ausländer- und personenstandsrechtlichen Vorschriften als eigene Angelegenheiten ausgeführt werden, dürften nur Angaben über solche Fälle besitzen, in denen Standesbeamte es abgelehnt haben, eine Ehe zu schließen.

Die Standesbeamten können ihre Mitwirkung an der Eheschließung versagen, wenn vor der Ehe erkennbar wird, daß die Verlobten nicht beabsichtigen, eine dem Wesen der Ehe entsprechende Lebensgemeinschaft zu gründen, sondern mit der Eheschließung nur den oben genannten Zweck verfolgen. Eine gleichwohl erfolgte Eheschließung genießt nicht den Schutz des Artikels 6 des Grundgesetzes und steht aufenthaltsbeendenden Maßnahmen dem Ausländer gegenüber nicht entgegen. Sowohl personenstands- als auch ausländerrechtlich ist somit die Möglichkeit gegeben, das Ziel derartiger Anträge auf Eheschließung zu verhindern. Nach Auffassung des Bundesjustizministers besteht daher derzeit auch keine Notwendigkeit, eine Vorschrift zu schaffen, nach der sogenannte Scheinehen nichtig sind, wie sie von den Vertretern der Länderministerien angeregt wurde.

Die sich für die Behörden der Bundesländer beim Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Schwierigkeiten sind tatsächlicher Natur. Wenn ein Standesbeamter aus den genannten Gründen die Mitwirkung bei der Eheschließung versagen will, so setzt das voraus, daß ein hinreichender Verdacht auf Schließung einer Scheinehe besteht. Allgemeine Verdachtsmomente reichen in der Regel nicht aus. Die Personenstandsreferenten der Länder sind daher übereingekommen, den Standesbeamten einen unter den Ländern abgestimmten Kriterienkatalog für die Voraussetzungen an die Hand zu geben, unter denen Verdachtsmomente als ausreichend angesehen werden können. In Zweifelsfällen kann der Standesbeamte auch von sich aus die Entscheidung des Gerichts darüber herbeiführen, ob eine Ehe zu schließen ist. Allein der Umstand, daß einer der Verlobten Asylbewerber oder Ausländer ist, der nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis besitzt, begründet selbstverständlich keinen hinreichenden Verdacht auf Schließung einer Scheinehe.

12. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für erforderlich, die grüne Grenze im Abschnitt Aachen-Lichtenbusch mit Betonpfosten unpassierbar zu machen, und welche Gründe macht sie gegebenenfalls dafür geltend?
13. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung den Interessen der landwirtschaftlichen Nutzer, die durch diese Maßnahme erheblich beeinträchtigt werden, Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 15. Januar**

In meiner Antwort auf Ihre schriftlichen Fragen für die Fragestunde des Deutschen Bundestags am 30. Mai/1. Juni 1979, auf die ich Bezug nehmen darf, habe ich mitgeteilt, aus welchen Gründen Vorkehrungen

zur Verhinderung unerlaubter Grenzübertritte mit Kraftfahrzeugen erforderlich sind und nach welchen Gesichtspunkten entsprechende Hindernisse aufgestellt werden (vergleiche Plenarprotokoll über die 158. Sitzung des Deutschen Bundestags — 8. Wahlperiode — vom 1. Juni 1979, Seite 12 651).

Entsprechend diesen Grundsätzen werden die zuständigen Stellen in nächster Zeit nach Anhörung der Betroffenen beim Grenzstein 935 im Grenzabschnitt Aachen-Lichtenbusch die vorhandenen Hindernisse durch eine feste technische Sperre am Totleger und durch eine verschließbare Schranke an dem daneben auf die Grenzstraße mündenden Weg zum Freyenter Wald ersetzen. Landwirte und Forstarbeiter, die diesen Weg benutzen müssen, erhalten einen Schlüssel, damit sie die Schranke bei Bedarf öffnen und auch mit Kraftfahrzeugen die Grenze passieren können. Darüber hinaus sind legale Grenzübertritte im Raum Aachen-Lichtenbusch möglich, der vom Grenzübergang Totleger etwa 300 Meter bis 400 Meter entfernt ist und seit dem 1. Mai 1979 durchgehend geöffnet ist.

Die Maßnahme wurde besonders dringlich, da die bisher als Hindernisse verwendeten Steine sich als unzureichend erwiesen haben. Erst in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 1982 konnte der illegale Grenzübertritt eines Schleusers mit indischer Staatsangehörigkeit und zweier weiterer indischer Staatsangehöriger mit Kraftfahrzeug an dieser Stelle nur durch Androhung von Waffengewalt verhindert werden.

14. Abgeordneter
Schwarz
(CDU/CSU)
- Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften im Gewichtheben des Dopings überführt wurden, und welche Konsequenzen ergeben sich hinsichtlich der Förderung des Bundesverbands Deutscher Gewichtheber angesichts der Tatsache, daß der Präsident ein Fehlverhalten des Verbands zugestanden hat und die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 9/1050) erklärt, daß sie die „Bereitstellung von Sportförderungsmitteln davon abhängig macht, daß der Zuwendungsempfänger die . . . erlassenen Bestimmungen gegen Doping beachtet sowie gewährleistet, daß eine technische Manipulation am Athleten ausgeschlossen ist“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 14. Januar**

Die Bundesregierung hat am 18. Dezember 1981 durch einen Journalisten einen ersten Hinweis darauf erhalten, daß fünf Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften im Gewichtheben 1981 am 15./16. Mai 1981 des Dopings überführt worden waren. Dieser Hinweis wurde auf entsprechende Anfragen des Bundesinnenministeriums am 21. Dezember 1981 vom Bundesverband Deutscher Gewichtheber und vom Dopingbeauftragten des Bundesinstituts für Sportwissenschaft bestätigt.

Das Bundesverwaltungsamt, dem die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Förderung der Bundessportfachverbände übertragen ist, wurde am 21. Dezember 1981 angewiesen, keine Mittel mehr an den Bundesverband Deutscher Gewichtheber auszuzahlen, bis geklärt ist, ob ein Verstoß des Verbands gegen die von den zuständigen internationalen und nationalen Sportorganisationen erlassenen Bestimmungen gegen Doping vorliegt; die Beachtung dieser Bestimmungen gehört — wie in Ihrer Frage erwähnt — zu den Voraussetzungen der Förderung.

Die Prüfung der Angelegenheit unter Beteiligung des Verbands und des Deutschen Sportbunds führte im wesentlichen zu folgenden Feststellungen:

1. Die betroffenen Sportler haben die Dopingmittel aus eigener Initiative ohne Beteiligung von Funktionsträgern des Verbands eingenommen.
Den Sportlern war auf Grund der Aufklärungsmaßnahmen des Verbands bekannt, daß die Einnahme der Mittel verboten war.
2. Die Sanktionen des Verbands (dreimonatige Sperre, 500 DM Geldstrafe) entsprachen den Dopingbestimmungen des Verbands und des Deutschen Sportbunds.
3. Die Dopingbestimmungen des Verbands und des Deutschen Sportbunds wurden allerdings insofern nicht beachtet, als die verhängten Maßregeln nicht veröffentlicht, sondern lediglich den betroffenen Athleten und deren Vereinen mitgeteilt wurden. Der Verband hat inzwischen verbindlich zugesagt, das Veröffentlichungsgebot künftig genau zu beachten.
4. Die vom Präsidenten eingeräumten Versäumnisse des Verbands bestanden darin, daß in der Vergangenheit die Nachwuchsatleten zwar eine allgemeine Information über das Dopingverbot erhalten hatten, es jedoch an einer hinreichenden individuellen Beratung und Aufklärung der Athleten über Bedeutung und Folgen des Dopings in diesem Bereich fehlte.

Diesem Mangel ist inzwischen abgeholfen, da dem Verband seit dem 1. April 1981 ein aus Bundesmitteln bezahlter hauptamtlicher Nachwuchstrainer zur Verfügung steht, zu dessen Aufgaben auch die Aufklärung der Athleten über das Dopingverbot gehört und der die notwendige Beratung und Aufklärung inzwischen nachgeholt hat.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß keine Pflichtverletzung des Verbands vorliegt, die der weiteren Förderung des Verbands entgegensteht. Die Bundesregierung beabsichtigt daher auf Vorschlag des Deutschen Sportbunds, die Förderung des Verbands fortzusetzen. Sie geht im übrigen davon aus, daß die verhängten Maßregeln und die vom Verband vorgesehenen verstärkten Aufklärungsmaßnahmen und Dopingkontrollen ihre Wirkung nicht verfehlen werden.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordnete
Frau
 Hoffmann
 (Soltau)
 (CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom zuständigen Bundesministerium getroffene Entscheidung, die Bundesgrenzschutzausbildungsabteilung Nord 2 von Walsrode nach Hannover zu verlegen, mit finanziellen Argumenten nur unzureichend begründet ist, solange nicht feststeht, in welcher Weise die freiwerdenden Raumkapazitäten in Walsrode weiter benutzt werden, und ob nicht gegebenenfalls bei einer neuen Verwendung durch einen anderen Benutzer ähnliche Veränderungen erfolgen müssen, die ebenfalls zu hohen Kosten führen, und wenn nicht, kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob sie bereits zum Zeitpunkt der Verlegungsentscheidung auch eine Entscheidung über die Weiterverwendung des Standorts Walsrode getroffen hat und dabei gleichzeitig die möglicherweise entstehenden Umbaukosten des Standorts miteinkalkuliert hat? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 14. Januar**

Die Grenzschutzausbildungsabteilung (GSA A) Nord 2 soll von Walsrode nach Hannover verlegt werden, weil die Herrichtung der Unterkunft in Walsrode zur dauernden Unterbringung von Polizeivollzugsbeamten nach Berechnung der Bauverwaltung rund 33 Millionen DM kosten würde, während für die Modernisierung der in Hannover vor-

handenen, sonst ungenutzten Gebäude und für eine eventuelle geringfügige Erweiterung der Anlage rund 14,5 Millionen DM aufzuwenden sind. Hinzu kommt, daß durch die Verlegung sowohl der Personal- als auch der Bewirtschaftungsaufwand um mehr als zwei Millionen DM jährlich reduziert werden kann.

Die Verpflichtung zur sparsamen Verwendung von Steuergeldern läßt eine andere Entscheidung nicht zu. Ob und gegebenenfalls wie die Liegenschaft von Behörden oder Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland weiter genutzt werden kann, steht noch nicht fest. Die bis zur Räumung durch den Bundesgrenzschutz (BGS) noch verstreichende Zeit von etwa vier Jahren läßt es zu, auch bei dieser Entscheidung die wirtschaftliche Lösung anzustreben.

16. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus Aktionen von Walsroder Bürgern, in denen Unterschriftsammlungen für den Verbleib des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Walsrode durchgeführt werden, in denen innerhalb weniger Stunden 3217 Unterschriften für den Verbleib des BGS gesammelt worden sind, und in denen sich Gewerkschafter, Mittelständler, Handwerksverbände, Einzelhandelsverbände und andere Bürger der Stadt zusammengefunden haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. Januar

Das von Ihnen mitgeteilte Ergebnis der Unterschriftensammlung bestätigt die dem Bundesinnenminister bekannte und sehr begrüßte Tatsache, daß zwischen den Angehörigen des Bundesgrenzschutzes (BGS) und der Bevölkerung der BGS-Standorte enge, zum Teil freundschaftliche Beziehungen bestehen. Gerade in kleineren Gemeinden stellt der BGS auch einen nicht unbedeutenden wirtschaftlichen Faktor für den örtlichen Bereich dar. Insoweit ist es verständlich, daß sich auch die von Ihnen genannten Verbände gegen eine Verlegung des BGS von Walsrode nach Hannover ausgesprochen haben. Alle diese Gesichtspunkte sind jedoch im bisherigen Entscheidungsgang geprüft und gewürdigt worden. Die Bundesregierung vermag daher aus dem Ergebnis der Unterschriftenaktion keine Folgerungen zu ziehen, die das Ergebnis der bisherigen Überlegungen in Frage stellen.

17. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Verwendungsalternativen für die leerstehenden Raumkapazitäten im Standort Hannover — neben einer möglichen Verlegung des Bundesgrenzschutzes (BGS) aus Walsrode — vor der getroffenen Verlegungsentscheidung erwogen und begutachtet worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. Januar

Es ist geprüft worden, ob die freiwerdenden Raumkapazitäten in Hannover von der niedersächsischen Polizei genutzt werden können. Der für die niedersächsische Polizei zuständige Innenminister hat jedoch mitgeteilt, er habe für seine Polizei in Hannover keinen aktuellen Unterbringungsbedarf.

Im übrigen würde durch die Überlassung von Teilen der Unterkunft in Hannover an Dritte der durch die Verlegung der GSA A Nord 2 beabsichtigte Einspareffekt zunichte gemacht.

18. Abgeordneter Dr. Jens (SPD) Treffen die Berechnungen des Instituts „Finanzen und Steuern“ zu, daß die Sozialleistungen pro Beschäftigten im öffentlichen Dienst rund 14 000 DM und in der privaten Wirtschaft nur 6000 DM betragen, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um diese Ungleichheit abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. Januar

Zu den von Ihnen angesprochenen Berechnungen habe ich bereits in meiner Antwort vom 2. September 1980 auf die Fragen des Kollegen Broll Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme (Drucksache 8/4478, Seite 2) darf ich daher Bezug nehmen. Hieraus ergibt sich, daß die Wertungen des Instituts als unzutreffend und daher für Folgerungen nicht geeignet angesehen werden.

19. Abgeordneter Prangenberg (CDU/CSU) Welche Wertverbesserungen haben sich bei modernen Kohlekraftwerken in bezug auf Schadstoffmissionen im Verhältnis zu Kohlekraftwerken älterer Bauart im einzelnen für SO₂, CO₂, Staub, Schwermetalle, aromatische Nitro- und Aminverbindungen, Dioxine, Olefine, Aldehyde und polycyclische Aromate ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 15. Januar

In bezug auf die Schadstoffemissionen ergeben sich bei modernen Kohlekraftwerken im Vergleich mit Kraftwerken älterer Bauart folgende Wertverbesserungen:

SO ₂	ca. 75 v. H.
Staub	ca. 80 v. H.
Schwermetalle	ca. 80 v. H. (Annahme, daß die Wertverbesserung hier analog der für Staub verlaufen ist)

Bedingt durch die Verbesserung des Kraftwerkwirkungsgrads von etwa 30 v. H. auf etwa 40 v. H. bei neuen Kraftwerken konnte der spezifische CO₂-Ausstoß um über 30 v. H. reduziert werden.

Emissionen an aromatischen Nitro- und Aminverbindungen, Dioxinen, Olefinen, Aldehyden und polycyclischen Aromaten haben bei geordneter Feuerführung bei Kohlekraftwerken eine untergeordnete Bedeutung. So zeigt z. B. ein Forschungsvorhaben, daß bei den hierbei untersuchten Kohlekraftwerken der Gehalt der Abgase von polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in der gleichen Größenordnung wie in der angesaugten Verbrennungsluft lag. Die Aldehydgehalte der Abgase und der Gesamtanteil an brennbaren organischen Verbindungen lag unterhalb der Nachweisgrenze der eingesetzten hochempfindlichen Meßverfahren. Bei einem anderen Projekt wurde die Elektrofilterasche von zwei Steinkohlekraftwerksblöcken auf ihren Gehalt an Dioxinen untersucht. Der Dioxingehalt lag unterhalb der Nachweisgrenze.

20. Abgeordneter Prangenberg (CDU/CSU) Wieviel Kohlekraftwerke älterer und modernerer Bauart werden zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland betrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 15. Januar

Zur Zeit sind in der Bundesrepublik Deutschland Kraftwerkskapazitäten auf Basis Steinkohle (einschließlich Mischfeuerung) in Höhe von 29 500 MW installiert.

Die Altersstruktur dieser Anlagen ist wie folgt gekennzeichnet:

9 735 MW (33 v. H.)	über 20 Jahre
11 505 MW (39 v. H.)	11 bis 20 Jahre
4 720 MW (16 v. H.)	6 bis 10 Jahre
3 540 MW (12 v. H.)	bis 5 Jahre

Nach 1971 wurden insgesamt fünf neue Kraftwerksblöcke auf Steinkohlebasis mit einer Gesamtkapazität von 3540 MW in Betrieb genommen.

Diese Anlagen verfügen über Abgasentschwefelungsanlagen.

Für Braunkohlekraftwerke ergibt sich für die im VGB zusammengeschlossene Kraftwerkseinheiten folgende Situation:

1 644 MW (14 v. H.)	über 20 Jahre
4 185 MW (35 v. H.)	11 bis 20 Jahre
2 425 MW (21 v. H.)	6 bis 10 Jahre
3 600 MW (30 v. H.)	bis 5 Jahre

11 854 MW

21. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU) Welche besoldungspolitischen Folgerungen hat die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 gezogen, nach der die Dienstbezüge der Beamten und Soldaten mit mehr als zwei Kindern in allen Besoldungsordnungen und Besoldungsgruppen diesen nicht mehr auch nur annähernd ein gleiches Lebensniveau gewährleisten wie ihre nicht durch die Kosten des Unterhalts der Kinder belasteten ranggleichen Kollegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 20. Januar

Die Bundesregierung hatte Vorschläge mit dem Entwurf eines Siebenten Bundesbesoldungserhöhungsgesetzes vom 2. Juni 1978 (Drucksache 270/78) unterbreitet.

Die vorgeschlagene Lösung für Beamte, Richter und Soldaten hat der Gesetzgeber jedoch nicht übernommen, sondern sich für eine allgemeine Lösung im Kindergeldrecht ab 1. Januar 1979 entschieden. Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ist eine Anrechnung von allgemeinen Sozialleistungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (BVerfGE 44, 244, 269 f.); die Besoldung ist dann verfassungskonform, wenn sie den vom Bundesverfassungsgericht herausgearbeiteten Maßstäben entspricht (Netto-Einkommensvergleich von ranggleichen Bediensteten).

22. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Wie hat sich der Säuregehalt des Regens in Deutschland während der vergangenen Jahrzehnte entwickelt, und zu welchem Anteil ist die Übersäuerung auf Luftverunreinigungen aus inländischen Emissionen zurückzuführen, die durch administrative Maßnahmen beeinflussbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 20. Januar

Zuverlässige Messungen des Säuregehalts des Regens liegen seit etwa 1970 vor. Seit dieser Zeit ist keine merkliche Veränderung des Säuregehalts des Regens mehr in der Bundesrepublik Deutschland beobachtet worden. Im Hinblick auf die Emissionen von säurebildenden Luftverunreinigungen ist dieses Ergebnis auch plausibel, da die Emissionen dieser Stoffe sich in diesem Zeitraum nur wenig verändert haben. Der „Null“-Zustand des Säuregehalts des Regens ist heute nicht mehr feststellbar, da Messungen aus der Zeit vor Beginn der Zunahme der Energieerzeugung durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe nicht vor-

liegen. Allerdings ergaben Untersuchungen im mittleren Westen der USA, daß dort die Säuregehalte der Niederschläge sehr gering sind. Die Mittleren Werte sind in einigen Gebieten dort fast neutral (pH = 6.5).

Durch eine Studie der OECD und durch eigene Untersuchungen wurde festgestellt, daß die Bundesrepublik Deutschland etwa ebensoviel Schwefeldioxid über ihre Grenzen in die Nachbarländer abgibt, wie sie von diesen Ländern insgesamt erhält. Schwerpunkt der Emissionen von Luftverunreinigungen, die zur Säurebildung beitragen, sind unter anderem die Kraftwerke. Deshalb wird im Bundesinnenministerium eine Verordnung vorbereitet, durch die deren Emissionen an Schwefeldioxid und anderen Stoffen erheblich vermindert werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

23. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher veröffentlichten vielfältigen Stellungnahmen zur notwendigen Novellierung des deutschen Prüfungsrechts entsprechend der Vierten und Achten EG-Richtlinie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 20. Januar

Das Recht der Abschlußprüfung soll im Gesetz zur Durchführung der Vierten Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaften (Bilanzrichtlinie-Gesetz) zum Teil neu geregelt werden. Dabei wird — insbesondere im Hinblick auf die neu prüfungspflichtig werdenden Unternehmen in der Rechtsform der GmbH — auch zu entscheiden sein, welche Voraussetzungen Abschlußprüfer für ihre Tätigkeit erfüllen müssen.

Die von Ihnen genannten Stellungnahmen sind bei den Vorarbeiten für ein Bilanzrichtlinie-Gesetz gewürdigt worden. Das Bundeskabinett hat eine Entscheidung über den Inhalt eines Regierungsentwurfs nicht getroffen; diese Entscheidung steht aber unmittelbar bevor.

Soweit die Stellungnahmen sich auf Gegenstände beziehen, die in einer Achten Richtlinie geregelt werden sollen, ist eine abschließende Würdigung noch nicht möglich. Bisher liegt lediglich ein Kommissionsvorschlag für eine Achte gesellschaftsrechtliche Richtlinie („Abschlußprüfer-Richtlinie“) vor, über den in einer Arbeitsgruppe beim Ministerrat der EG beraten wird. Die Verhandlungen dauern noch an und werden frühestens im Verlauf des Jahrs 1982 abgeschlossen werden können.

24. Abgeordneter
Dr. Voss
(CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß auf Grund des deutsch-österreichischen Herkunftsvertrags vom 6. Oktober 1981 deutschen Firmen die Verwendung der Markenbezeichnung „Mozartkugeln“, die von ihnen seit Jahrzehnten benutzt wird, in Zukunft untersagt oder erheblich eingeschränkt werden soll, und trifft es weiter zu, daß erhebliche Exportbeschränkungen bis zu Exportverboten zukünftig geplant sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 21. Januar

Der am 6. Oktober 1981 in Wien unterzeichnete Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich bedarf für sein Inkrafttreten der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Parlament den Entwurf des Vertragsgesetzes demnächst zuzuleiten. Zur Bezeichnung „Mozartkugeln“ enthält der deutsch-österreichische Vertrag folgende Regelungen:

1. Die Bezeichnung „Mozartkugeln“ wird von beiden Vertragsparteien neben anderen vergleichbaren Bezeichnungen als eine Bezeichnung angesehen, die mittelbar auf eine Herkunft der so gekennzeichneten Erzeugnisse aus Österreich hinweist. In gleicher Weise ist diese Bezeichnung in den entsprechenden Verträgen, die Österreich mit Frankreich, Griechenland, Spanien, der Tschechoslowakei und Ungarn abgeschlossen hat, als mittelbare geographische Herkunftsangabe ausschließlich österreichischen Erzeugnissen vorbehalten.
2. Während einer Übergangsfrist von zehn Jahren vom Inkrafttreten des Vertrags, das heißt, von einem künftigen, kaum vor Anfang 1983 liegenden Zeitpunkt an kann die Bezeichnung „Mozartkugeln“ ohne jede Einschränkung in der Bundesrepublik Deutschland weiterbenutzt werden. Das gleiche gilt für den Export in Drittstaaten, sofern nicht deren Rechtsvorschriften einer solchen Benutzung entgegenstehen.
3. Nach Ablauf der Übergangsfrist kann die Bezeichnung „Mozartkugeln“ in der Bundesrepublik Deutschland für deutsche Erzeugnisse unbefristet weiterbenutzt werden, wenn ihr in gleicher Schriftform ein Hinweis auf die Herkunft der so gekennzeichneten Erzeugnisse aus der Bundesrepublik Deutschland hinzugefügt wird.
4. Ebenfalls erst nach Ablauf der zehnjährigen Übergangsfrist darf die Bezeichnung „Mozartkugeln“ in der Bundesrepublik Deutschland auf dort hergestellten Erzeugnissen, die für den Export in Drittstaaten bestimmt sind, nicht mehr benutzt werden, auch nicht mit einem auf die deutsche Herkunft hinweisenden Zusatz. In Frankreich, Griechenland, Spanien, der Tschechoslowakei und Ungarn ist die Benutzung der Bezeichnung „Mozartkugeln“ für deutsche Erzeugnisse allerdings schon heute auf Grund bilateraler Verträge, die Österreich mit diesen Staaten abgeschlossen hat, nicht zulässig.

Der deutsch-österreichische Vertrag sieht kein Exportverbot für bestimmte Erzeugnisse oder Waren, sondern nur ein Verbot der Benutzung bestimmter Bezeichnungen vor.

25. Abgeordneter **Dr. Voss**
(CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls den außerordentlichen wirtschaftlichen Verlusten der betroffenen Firmen sowie den Nachteilen für die ohnehin verheerende Lage auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 21. Januar

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die langfristige Übergangsregelung des deutsch-österreichischen Vertrags den deutschen Unternehmen, die bisher für ihre Erzeugnisse die Bezeichnung „Mozartkugeln“ benutzt haben, ebenso wie anderen von diesem Vertrag betroffenen Unternehmen hinreichende Möglichkeiten bietet, sich auf die nach Ablauf der Übergangsfrist eintretende Rechtslage einzustellen. Dabei darf nach Auffassung der Bundesregierung nicht außer Betracht gelassen werden, daß bei einer Würdigung des Gesamtergebnisses des Vertrags auch die für die Bezeichnung „Mozartkugeln“ getroffene Regelung nur als notwendiger Bestandteil eines insgesamt ausgewogenen und fairen Ausgleichs der deutschen und österreichischen Interessen angesehen werden kann und der Schutz der von dem Vertrag erfaßten deutschen geographischen Bezeichnungen gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand in Österreich durch den Vertrag entscheidend verbessert wird. Bei rechtzeitiger Umstellung auf die erst zehn Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags eintretende neue Rechtslage werden sich wirtschaftliche Verluste der betroffenen Unternehmen und nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt als Folge des deutsch-österreichischen Vertrags nach Auffassung der Bundesregierung mit großer Wahrscheinlichkeit vermeiden lassen.

26. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß im Vertrag mit der Republik Österreich am 6. Oktober 1981 ausgehandelt wurde, daß die Firma Reber in Bad Reichenhall nach einer Übergangsfrist die von ihr hergestellten Erzeugnisse „Mozartkugeln“ auch mit dem Zusatz „Deutschland“ nicht mehr exportieren darf, und wenn ja, gibt es ein ähnliches Nahrungsmittelerzeugnis der Bundesrepublik Deutschland, was mit einer solchen Auflage versehen ist oder werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 22. Januar**

Der am 6. Oktober 1981 in Wien unterzeichnete Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich bedarf für sein Inkrafttreten der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Parlament den Entwurf des Vertragsgesetzes demnächst zuzuleiten.

1. Zur Bezeichnung „Mozartkugeln“ enthält der deutsch-österreichische Vertrag folgende Regelungen:
 - a) Die Bezeichnung „Mozartkugeln“ wird von beiden Vertragsparteien als eine Bezeichnung angesehen, die mittelbar auf eine Herkunft der so gekennzeichneten Erzeugnisse aus Österreich hinweist. In gleicher Weise ist diese Bezeichnung in den entsprechenden Verträgen, die Österreich mit Frankreich, Griechenland, Spanien, der Tschechoslowakei und Ungarn abgeschlossen hat, ausschließlich österreichischen Erzeugnissen vorbehalten worden.
 - b) Während einer Übergangsfrist von zehn Jahren vom Inkrafttreten des Vertrags, das heißt, von einem künftigen, kaum vor Anfang 1983 liegenden Zeitpunkt an kann die Bezeichnung „Mozartkugeln“ ohne jede Einschränkung in der Bundesrepublik Deutschland weiterbenutzt werden. Das gleiche gilt für den Export in Drittstaaten, sofern nicht deren Rechtsvorschriften einer solchen Benutzung entgegenstehen.
 - c) Nach Ablauf der zehnjährigen Übergangsfrist kann die Bezeichnung „Mozartkugeln“ in der Bundesrepublik Deutschland für deutsche Erzeugnisse unbefristet weiterbenutzt werden, wenn ihr in gleicher Schriftform ein Hinweis auf die Herkunft der so gekennzeichneten Erzeugnisse aus der Bundesrepublik Deutschland hinzugefügt wird.
 - d) Ebenfalls erst nach Ablauf der zehnjährigen Übergangsfrist darf die Bezeichnung „Mozartkugeln“ in der Bundesrepublik Deutschland auf dort hergestellten Erzeugnissen, die für den Export in Drittstaaten bestimmt sind, nicht mehr benutzt werden, auch nicht mit einem auf die deutsche Herkunft hinweisenden Zusatz. In Frankreich, Griechenland, Spanien, der Tschechoslowakei und Ungarn ist die Benutzung der Bezeichnung „Mozartkugeln“ für deutsche Erzeugnisse schon heute auf Grund bilateraler Verträge, die Österreich mit diesen Staaten abgeschlossen hat, nicht zulässig.
2. Der deutsch-österreichische Vertrag sieht kein Exportverbot für bestimmte Erzeugnisse oder Waren, sondern nur ein Verbot der Benutzung bestimmter Bezeichnungen vor.
3. Die Bezeichnung „Mozartkugeln“ wird jedenfalls von Teilen des Verkehrs als eine auf Österreich hinweisende Bezeichnung (mittelbare geographische Herkunftsangabe) angesehen und insbesondere mit der Mozartstadt Salzburg in Verbindung gebracht. Nach ständiger Rechtsprechung wird eine Bezeichnung schon dann als geographische Herkunftsangabe gewertet, wenn auch nur ein nicht völlig unbeachtlicher Teil der beteiligten Verkehrskreise die Bezeichnung als einen Hinweis auf die geographische Herkunft der Ware auffaßt. Der Schutz mittelbarer Herkunftsangaben ist keine Besonderheit des deutsch-österreichischen Vertrags. So sind z. B. nach den früheren zweiseitigen Verträgen, die die Bundesrepublik Deutschland seit

1960 mit Frankreich, Italien, Griechenland, der Schweiz und Spanien abgeschlossen hat, unter anderem folgende Bezeichnungen in der Bundesrepublik Deutschland geschützt:

Charlemagne
L'Etoile
Sonnenglanz
für französische Weine,
Ouso
für griechische Spirituosen,
Retsina
für griechische Weine,
Heidenwein
Höllenstein
für schweizerische Weine.

Die für den deutschen Weinexport besonders bedeutsamen Bezeichnungen „Liebfrauenmilch“ und „Liebfraumlilch“, bei denen es sich ebenfalls um mittelbare, auf eine Weinbauregion hinweisende geographische Herkunftsangaben handelt, obwohl sie ihrem Wortsinn nach ebensowenig wie die Bezeichnung „Mozartkugeln“ eine geographische Aussage enthalten, sind auf Grund der zweiseitigen Verträge mit Frankreich, Italien, Griechenland, der Schweiz und Spanien in diesen Ländern ausschließlich deutschen Weinen vorbehalten. Diese beiden Bezeichnungen sowie weitere mittelbare geographische Herkunftsangaben für Weine, wie z. B. die Bezeichnungen „Eiswein“, „Weißherbst“, „Rotling“ und „Hock“, sind auch durch Rechtsverordnungen der Europäischen Gemeinschaft geschützt und ausschließlich deutschen Weinen vorbehalten. Der deutsch-österreichische Vertrag enthält diese Weinbezeichnungen nur deswegen nicht, weil insoweit die Außenkompetenz der Europäischen Gemeinschaft zusteht, die inzwischen mit Österreich einen Vertrag über den gegenseitigen Schutz von Weinbezeichnungen ausgehandelt hat. In diesem Vertrag sind auch die genannten deutschen Weinbezeichnungen aufgeführt.

4. Auch die im deutsch-österreichischen Vertrag enthaltene Regelung über das Recht zur Weiterbenutzung der Bezeichnung „Mozartkugeln“ in der Bundesrepublik Deutschland stellt keinen Einzelfall dar. Der Vertrag enthält vielmehr insoweit zu österreichischen und deutschen Bezeichnungen, bei denen es sich anders als bei der Bezeichnung „Mozartkugeln“ um unmittelbare geographische Herkunftsangaben handelt, folgende Regelungen:
- a) Nach Artikel 2 des Vertrag sind die österreichischen Staats- und Ländernamen, darunter auch der Ländername „Wien“, in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich österreichischen Erzeugnissen oder Waren vorbehalten. Nach Nummer 7 der Zusatzvereinbarung zu dem Vertrag wird durch diese Regelung nicht ausgeschlossen, daß die Bezeichnung „Wiener“ in der Bundesrepublik Deutschland für deutsche Wurstwaren benutzt wird. Ein Export dieser Waren unter der Bezeichnung „Wiener“ ist somit unzulässig.
 - b) Nach Artikel 2 des Vertrags sind auch die deutschen Staats- und Ländernamen, darunter auch der Ländername „Hamburg“, in Österreich ausschließlich deutschen Erzeugnissen vorbehalten. Nach Nummer 7 der Zusatzvereinbarung zu dem Vertrag wird durch diese Regelung nicht ausgeschlossen, daß die Bezeichnung „Hamburger“ in Österreich für österreichische Hackfleischherzeugnisse (Faschiertes) und für österreichischen Speck benutzt wird. Ein Export dieser Waren unter der Bezeichnung „Hamburger“ ist somit unzulässig.
 - c) Nach Nummer 8 der Zusatzvereinbarung zu dem Vertrag wird durch die Aufnahme der Bezeichnungen „Schwarzwälder Schinken, — Speck“ und „Westfälischer Schinken“ in die Liste der deutschen Erzeugnisse oder Waren vorbehaltenen Bezeichnungen nicht ausgeschlossen, daß in Österreich Bezeichnungen unter Verwendung der Bestandteile „Schwarzwälder“ und „Westfäler“ für

österreichische Fleischwaren benutzt werden, wenn den Bezeichnungen die Angabe des Herstellungslands hinzugefügt wird. Ein Export dieser Waren unter diesen Bezeichnungen ist somit unzulässig.

- d) Nach Nummer 12 der Zusatzvereinbarung wird durch die Aufnahme der Bezeichnung „Steinhäger“ in die Liste der deutschen Erzeugnisse oder Waren vorbehaltenen Bezeichnungen nicht ausgeschlossen, daß diese Bezeichnung in Österreich für österreichische Spirituosen benutzt wird, wenn der Bezeichnung die Angabe des Herstellungslands hinzugefügt wird. Ein Export dieser Waren unter der Bezeichnung „Steinhäger“ ist somit unzulässig.

27. Abgeordneter Kolb (CDU/CSU) Ist es richtig, daß dieselben Erzeugnisse der Firma Reber ohne jede Bezeichnung exportiert werden dürften und dann im Drittland mit der Bezeichnung „Mozartkugeln“ gekennzeichnet werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 22. Januar

Es ist zutreffend, daß es nicht gegen den deutsch-österreichischen Vertrag verstoßen würde, wenn in der Bundesrepublik Deutschland hergestellte Süßwaren ohne Kennzeichnung ins Ausland exportiert und dort mit der Bezeichnung „Mozartkugeln“ versehen würden. Der Vertrag enthält, wie in der Antwort auf Frage 26 ausgeführt, kein Exportverbot, sondern lediglich Verbote hinsichtlich der nach dem Vertrag geschützten Bezeichnungen. Ob die Benutzung der Bezeichnung „Mozartkugeln“ im Ausland zulässig ist, richtet sich nach dem Recht des betroffenen Staats. In Frankreich, Griechenland, Spanien der Tschechoslowakei und Ungarn ist die Benutzung der Bezeichnung „Mozartkugeln“ für deutsche Erzeugnisse schon heute nicht zulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

28. Abgeordneter Walther (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß — wie das Nachrichtenmagazin Der Spiegel in seiner Ausgabe vom 4. Januar 1982 behauptet — die Deutsche Bundesbank ihre Geldmengenrechnung für das Jahr 1981 „geschönt“ habe und daß bei den Zuwachsraten der Zentralbankgeldmenge im abgelaufenen Jahr „voll gebremst“ wurde?
29. Abgeordneter Walther (SPD) Wie beurteilt zutreffendenfalls die Bundesregierung diesen Vorgang, und welche Auswirkungen auf den Konjunkturverlauf haben sich dadurch ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 19. Januar

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die von Ihnen wiedergegebenen Behauptungen des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ zutreffen.

Zur Kritik an dem Verfahren zur Berechnung des Geldmengenwachstums ist folgendes zu sagen:

Das von der Deutschen Bundesbank (und auch vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) verwendete Saisonbereinigungsverfahren ist wissenschaftlich anerkannt und weltweit verbreitet.

Auch gewisse weitere statistische Bereinigungen sind unvermeidlich, z. B. bei Verlagerungen öffentlicher Guthaben gemäß § 17 des Bundesbankgesetzes auf Kreditinstitute. Diese Verlagerungen gehören zum

liquiditätspolitischen Instrumentarium, sie sind jedoch nicht unmittelbar geldmengenwirksam. Ohne diese Bereinigung würden die Zahlen über die Zentralgeldmenge ein unzutreffendes Bild geben.

Entgegen der im betreffenden „Spiegel-Artikel“ getroffenen Feststellung werden die Kassenbestände der Banken bereits seit 1978 nicht mehr bei der Geldmengenberechnung berücksichtigt.

Auch das Ausmaß des Geldmengenwachstums im vergangenen Jahr kann nicht nur im Licht der vom „Spiegel“ zitierten Sechsmonatsrate gesehen werden. Das Geldmengenziel der Deutschen Bundesbank wird jeweils für ein gesamtes Kalenderjahr festgelegt. Konkret hat die Deutsche Bundesbank angestrebt, die Zentralbankgeldmenge vom 4. Quartal 1980 bis zum 4. Quartal 1981 innerhalb eines Zielbands von 4 v. H. bis 7 v. H. wachsen zu lassen. Das tatsächliche Ergebnis lag knapp unter 4 v. H.

30. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung den bis zum November 1981 bestehenden Zustand wieder herstellen, wonach zu den Zolldienststellen, über die Exemplare im Sinn des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (BGBl. 1975 II S. 773) ein-, aus- und durchgeführt sowie auf sonstige Weise verbracht werden dürfen, auch die beiden Zollämter in Furth im Wald gehören, nachdem dieser Übergang für die mehrheitlich in Süddeutschland, zum Teil in Furth im Wald selbst ansässigen Importeure besonders günstig liegt, daher auch mehr als 90 v. H. aller Einfuhren aus der Tschechoslowakei, die nach den Richtlinien des Übereinkommens zu behandeln sind, bisher über das Zollamt Furth im Wald-Schafberg liefen und hier besonders spezialisierte Abfertigungsbeamte tätig waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. Januar

Beamte, die Exemplare nach den Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens abfertigen, müssen wegen der vielfältigen und komplizierten Einfuhrregelungen nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern vor allem auch umfangreiche praktische Erfahrungen besitzen. Diese Erfahrungen können die Beamten nur sammeln, wenn sie nicht nur gelegentlich, sondern häufig solche Abfertigungen durchführen. Erst dann lohnt sich auch eine umfassende theoretische Ausbildung der Abfertigungsbeamten. Die Zahl der Zollstellen, bei denen solche Exemplare abgefertigt werden, wurde deshalb bundesweit auf 34 Zollämter begrenzt.

Für den Bereich der tschechischen Grenze kann die Abfertigung künftig nur noch bei dem zentral gelegenen Zollamt Waidhaus durchgeführt werden. Für die Zollämter in Furth im Wald hat diese Regelung kaum Auswirkungen, da im Jahr 1980 beim Zollamt Furth im Wald-Bahnhof keine und beim Zollamt Furth im Wald-Schafberg nur 34 Einfuhren erfolgten, die unter das Artenschutzübereinkommen fielen. Im Interesse eines wirksameren Artenschutzes ist nicht beabsichtigt, die Zahl der zur Abfertigung befugten Zollstellen wieder zu erhöhen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

31. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der Errichtung eines Kohlekraftwerks der VEBA in Weitfeld, Kreis Altenkirchen, nachdem die Landesregierung von Rheinland-Pfalz nach anfänglicher Bereitschaft neuerdings erhebliche Bedenken gegen das wichtige Projekt bekundet hat, und läßt sich bei Verkleinerung des Projekts nicht doch eine Wärme-Kraft-Koppelung realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Januar**

Das Steinkohlekraftwerksprojekt der VEBA-Kraftwerke-Ruhr (VKR) in Weitefeld, Kreis Altenkirchen, befindet sich noch in einem frühen Planungsstadium. Bisher ist lediglich das Raumordnungsverfahren positiv abgeschlossen. Weitere Einzelheiten werden derzeit im Zusammenhang mit dem von VKR beantragten Vorbescheid geprüft. Für ein abgewogenes Urteil über diesen Standort ist es deshalb noch zu früh. Hier ist auch nicht bekannt, daß die Landesregierung Rheinland-Pfalz, die mit ihren nachgeordneten Behörden für die Genehmigung eines Kraftwerks an diesem Standort zuständig ist, erhebliche Bedenken geäußert hätte.

Die Auskopplung von Wärme ist grundsätzlich nicht an die Größe des Kraftwerks gebunden; auch aus einem 700-MW-Block läßt sich Wärme in geforderter Menge auskoppeln. Voraussetzung ist jedoch, daß ein fernwärmewürdiges Gebiet mit entsprechend hoher Wärmedichte vorhanden ist. Dies ist jedoch bei Weitefeld nicht der Fall.

32. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, bei der regionalen Abgrenzung der förderungswürdigen Stahlstandorte auch die Standorte an der Siegschiene, die zum Land Rheinland-Pfalz gehören, wie Wissen (Hoesch-Estel) und Niederschelderhütte (Krupp) in die Förderungsbereiche einzubeziehen?
33. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Inwieweit gilt dies auch für Neuwied – Andernach (Rasselstein)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Januar**

Das den Ländern durch Kabinettsbeschuß vom 30. Juli 1981 unterbreitete Angebot der Bundesregierung, zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den vom Anpassungsprozeß in der deutschen Stahlindustrie besonders betroffenen Regionen der zeitlich befristeten Einführung der Investitionszulage in Höhe von 8,75 v. H. zuzustimmen, setzten Anträge der jeweiligen Landesregierungen für die Beratung in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ voraus. Seitens des Landes Rheinland-Pfalz liegt ein entsprechender Antrag nicht vor. Der im Herbst vergangenen Jahres von Nordrhein-Westfalen gestellte Antrag, der sich auf sechs Arbeitsmarktregionen, darunter auch Siegen, bezieht, schließt allein die nordrhein-westfälischen Teile der Arbeitsmarktregion Siegen ein, zu der aus Rheinland-Pfalz die von Ihnen angesprochenen Stahlstandorte Wissen und Niederschelderhütte gehören.

Falls auch Rheinland-Pfalz ein Sonderprogramm für in diesem Land gelegene Stahlstandorte beantragt, würde ein solcher Antrag vom Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe zusammen mit den bereits vorliegenden Länderanträgen — außer seitens Nordrhein-Westfalens auch von Bremen und dem Saarland — nach einheitlichen Kriterien, aus denen sich das Ausmaß der Auswirkungen des Stahlanpassungsprozesses auf die jeweilige Arbeitsmarktregion ableiten läßt, geprüft. Dies gilt unterschiedslos für die von Ihnen erwähnten Standorte Wissen und Niederschelderhütte wie für den Raum Andernach/Neuwied, der in der Arbeitsmarktregion Koblenz liegt. Entscheidungen des Planungsausschusses erfordern eine Mehrheit von 17 Stimmen, das heißt, der elf Stimmen des Bundes und zusätzlich mindestens von sechs Ländern.

34. Abgeordneter
Hansen
(fraktionslos) Ist die Bundesregierung bereit mitzuteilen, welche bundesdeutsche Firma wieviel Panzerabwehrraketen an das Regime in Chile geliefert hat, wie ein Bericht des Bundesrechnungshofs der USA angibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Januar

Im Jahr 1969 hat die Bundesregierung einer deutschen Firma die Lieferung von fünf Panzerabwehrraketen nach Chile genehmigt. Weitere Genehmigungen für Exporte von Panzerabwehrraketen nach Chile hat die Bundesregierung nicht erteilt; es liegen ihr auch keine Erkenntnisse darüber vor, daß deutsche Firmen illegal Panzerabwehrraketen nach Chile geliefert hätten.

35. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU) Ist es im Sinn der erklärten Politik der Bundesregierung gegenüber den freien Berufen, daß die Technischen Überwachungs-Vereine — wie jüngst der Technische Überwachungs-Verein Norddeutschland e. V. — unter Hinweis auf ihre amtlichen Funktionen bei der Kraftfahrzeug- und Heizölbehälterprüfung den Hausbesitzern durch Werberundschreiben Energiesparberatung anbieten und damit nun auch in den Arbeitsbereich freiberuflicher Architekten und Ingenieure vordringen, denen aus berufsrechtlichen Gründen jede Werbung untersagt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Januar

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht — trotz der nachweisbaren Erfolge bei der Energieeinsparung — auch weiterhin ein aktueller Bedarf an anbieterunabhängiger Energieeinsparberatung. Die Bundesregierung begrüßt daher alle Initiativen in diesem Bereich.

Dabei geht die Bundesregierung entsprechend den „Grundsätzen einer Politik für freie Berufe“ davon aus, daß Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten freiberuflich Tätiger durch staatliche oder auch private Großorganisationen zu vermeiden sind.

In einem Gespräch, das ich Anfang 1981 mit der Vereinigung der Technischen Überwachungs-Vereine (TÜV) zusammen mit den Geschäftsführern der regionalen TÜV-Organisationen geführt habe, bestand Einvernehmen darüber, daß die TÜVe bei ihrer Werbung maßvolle Zurückhaltung üben und insbesondere von einer Bezugnahme auf ihre amtliche Beauftragung in bestimmten Bereichen (z. B. der amtlichen Kraftfahrzeug-Überprüfung) absehen wollen. Diese Frage ist von Bedeutung, weil bei freiberuflich Tätigen, die entsprechende Leistungen anbieten, eine derartige Werbung nicht möglich ist.

Die Bundesregierung hat sich deshalb im Hinblick auf die Werbung des TÜV-Norddeutschland zur Energieberatung an die Vereinigung der Technischen Überwachungs-Vereine mit der Bitte um Überprüfung entsprechender Vorwürfe gewandt; ein Ergebnis liegt bisher nicht vor.

Im Bereich der Energieeinsparberatung erscheint es notwendig, ein vielfältiges, umfangreiches und qualifiziertes Angebot an anbieterunabhängiger Beratung zur Verfügung zu haben; dazu sind auch z. B. freiberufliche Architekten und Sachverständige sowie Beratende Ingenieure besonders qualifiziert und gefordert.

36. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung veranlaßt, der „Treuhandstelle für Interzonenhandel“ die neue Bezeichnung „Treuhandstelle für Industrie und Handel“ zu geben, und warum hat sie nicht die Bezeichnung „Treuhandstelle für innerdeutschen Handel“ vorgezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 21. Januar**

Die Änderung der Bezeichnung „Treuhandstelle für den Interzonenhandel“ trägt der Tatsache Rechnung, daß der innerdeutsche Handel mit der Bezeichnung „Interzonenhandel“ nicht mehr korrekt beschrieben ist. Bei der veränderten Bezeichnung der Treuhandstelle legte die Bundesregierung einmal Wert darauf, den Aufgabenbereich dieser Stelle sachgemäß zu umschreiben; das geschieht durch die Worte Treuhandstelle für Industrie und Handel. Da die Treuhandstelle aber nicht nur Verhandlungsorgan unserer Seite mit der DDR in Handels- und Wirtschaftsfragen ist, sondern in dieser Eigenschaft auch Vereinbarungen mit der anderen Seite abschließt, erschien es andererseits zweckmäßig, Bezeichnungen zu wählen, die Schwierigkeiten in der praktischen Arbeit vermeiden. Die DDR hat bekanntlich den Begriff „innerdeutsch“ schon im Grundlagenvertrag nicht akzeptiert. Dies gehört zu den unterschiedlichen Rechtsauffassungen in grundsätzlichen Fragen, die – wie schon bei Abschluß des Grundlagenvertrags – auch heute nicht gelöst werden können.

37. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Welche Zugeständnisse der „DDR“ an die Rechtsauffassung der Bundesrepublik Deutschland vom Fortbestehen des Deutschen Reichs und von der Verpflichtung zur Wiedervereinigung oder welche menschlichen Erleichterungen der „DDR“ für die mitteldeutsche Bevölkerung hat die Bundesregierung dafür eingehandelt, und ist sichergestellt, daß sich die Zuständigkeit der Treuhandstelle wie bisher auch auf Berlin (West) erstreckt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 21. Januar**

Die DDR hat in der Tat bestätigt, daß Aufgaben und Funktion der Treuhandstelle unverändert bestehen bleiben. Dies gilt auch hinsichtlich der Zuständigkeit der Treuhandstelle für Berlin (West). Da, wie in der Antwort zu Frage 36 ausgeführt, die Bezeichnung „Interzonenhandel“ überholt ist, waren Zugeständnisse der DDR im Zusammenhang mit der bloßen Namensänderung der Treuhandstelle nicht zu erwarten.

38. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung veranlaßt, die Dienstbezeichnungen des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen, Franke, und des Bundeswirtschaftsministers, Dr. Graf Lambsdorff, im gemeinsamen Kommuniqué mit der „DDR“ vom 14. Dezember 1981 nicht zu nennen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 21. Januar**

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Franke, hat – wie Sie dem Kommuniqué und der Presseerklärung (Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 15. Dezember 1981) entnehmen können – ausführliche Sachgespräche zu Fragen der innerdeutschen Beziehungen mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der DDR, Fischer, geführt. Dies kommt im Kommuniqué selbst deutlich zum Ausdruck. Da es sich um ein gemeinsames Kommuniqué handelt, bestand die Notwendigkeit, in dem Teil des Kommuniqués, das die Gesprächspartner aufführt, Formulierungen zu finden, die mit dem Sprachgebrauch beider Seiten zu vereinbaren sind.

39. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Welche Gegenleistung der „DDR“ hat die Bundesregierung auf politischem, wirtschaftlichem oder humanitärem Gebiet für die Verlängerung des zinslosen Überziehungskredits bis zum 30. Juni 1982 eingehandelt, oder welche Gegenleistung der „DDR“ erwartet sie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 21. Januar**

Die Bundesregierung hat wiederholt – auch in Gesprächen mit der DDR – deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Swing nicht nur als ökonomische Frage anzusehen ist, sondern daß er im politischen Gesamtzusammenhang gesehen werden muß. An diesem Gesamtzusammenhang hat und wird sich die Verhandlungsposition der Bundesregierung orientieren.

Ich bitte um Verständnis, daß es wenig hilfreich wäre, vor Verhandlungen mit der DDR die Position der Bundesregierung öffentlich zu erörtern.

40. Abgeordneter
Dr. Sprung
(CDU/CSU) Auf welcher Rechtsgrundlage gewährt die Deutsche Bundesbank der DDR einen zinslosen Überziehungskredit im innerdeutschen Handel (Swing) in Höhe von bis zu 850 Millionen DM pro Jahr bis einschließlich Juni 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. Januar**

Nach den Alliierten Devisenbewirtschaftungsgesetzen und nach der auch heute noch geltenden Vorschrift von § 15 c des Gesetzes über die Errichtung der Bank deutscher Länder ist die Deutsche Bundesbank für die Regelung des Zahlungsverkehrs mit der DDR zuständig. Da der innerdeutsche Handel auf Grund des Berliner Abkommens im Weg des Verrechnungsverkehrs abgewickelt wird und der Swing ein wesentlicher Bestandteil dieses Verrechnungsverkehrs ist, gewährt die Deutsche Bundesbank den Swing.

41. Abgeordneter
Dr. Sprung
(CDU/CSU) Wäre es nicht haushaltsrechtlich die sauberere Lösung, die Kreditgewährung und die entsprechende Zinssubvention im Bundeshaushalt zu etatisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. Januar**

Die Bundesregierung würde es nicht für richtig halten, den Swing über den Haushalt zu finanzieren. Der Swing dient dazu, einen reibungslosen Verrechnungsverkehr zu ermöglichen, der im Berliner Abkommen für die Bezahlung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs mit der DDR vereinbart wurde. Er ist damit wesentlicher Bestandteil dieses Zahlungsverkehrs, den die Deutsche Bundesbank abwickelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

42. Abgeordneter
Dr. Vohrer
(FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zum sofortigen Stopp der großflächigen Abholzungen im Naturschutzgebiet des Taubergießen durch die französischen Eigentümer dieser Fläche, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, diese Fragen im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen umgehend zur Sprache zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 20. Januar**

Das Naturschutzgebiet „Taubergießen“ hat eine Größe von 1600 Hektar. Davon sind etwa 900 Hektar Eigentum der französischen Gemeinde Rhinau. Die deutsch-französischen Rechtsverhältnisse sind in dem Staatsvertrag vom 14. August 1925 geregelt. Er gewährleistet unter anderem die land- und forstwirtschaftliche Nutzung des französischen Eigentums.

Der Vollzug der Verordnung zum Schutz dieses für Mitteleuropa einzigartigen Naturschutzgebiets führte bereits im Frühsommer 1980 zu Schwierigkeiten mit französischen Landwirten, die das Land von der Gemeinde Rhinau gepachtet haben und sich an die Bewirtschaftungsbestimmungen nicht gebunden fühlen. Die Rechtmäßigkeit der naturschutzrechtlichen Regelungen wird bislang von französischer Seite zum Teil bestritten. Ein Gutachten des Justizministeriums Baden-Württemberg ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die Schutzverordnung mit dem erwähnten deutsch-französischen Grenzvertrag vereinbar ist und insbesondere die in der Verordnung vorgeschriebenen Nutzungsbeschränkungen grundsätzlich zulässig sind. Demgegenüber ist die Prüfung dieser Fragen durch die dafür zuständigen Bundesressorts noch nicht abgeschlossen.

Das Land Baden-Württemberg hat bereits seit Herbst 1980 auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit der französischen Seite mit dem Ziel einer gütlichen Einigung geführt. Diese Gespräche, bei denen es in erster Linie um die in der Schutzverordnung vorgesehenen Beschränkungen des Mähens und Düngens ging, haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt.

Die Frage „großflächiger Abholzungen“ ist nach Mitteilung des Landes erst in jüngster Zeit in die öffentliche Diskussion gebracht worden, die Landesregierung hat auf Anfrage hierzu ausgeführt:

„Im Augenblick ist der Auwald im Naturschutzgebiet überflutet. Eine forstliche Nutzung ist derzeit nicht möglich, ebensowenig eine genaue Überprüfung der in jüngster Zeit durchgeführten Nutzungen. Nach dem derzeitigen Überblick kann von „großflächigen Abholzungen“ nicht gesprochen werden. Die Nutzungen dürften sich vielmehr noch im Rahmen der bisherigen Absprache bewegen. Ein Überfliegen des Gebiets ist so bald wie möglich vorgesehen, ebenso die Bestandsaufnahme der durchgeführten Nutzungen. Eine Nutzung in den Bannwaldgebieten . . . konnte nicht festgestellt werden.“

Ein weiteres Gespräch, das auf deutscher Seite der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten des Landes Baden-Württemberg führen wird, ist für den 27. Februar 1982 vorgesehen.

Sollte auch dieses Gespräch, in das erforderlichenfalls die Frage der Abholzungen einzubeziehen ist, nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen, wird die Bundesregierung prüfen, auf welchem Weg eine einvernehmliche Regelung, die sowohl den Belangen des Naturschutzes in dem betreffenden Gebiet wie auch den französischen Interessen gerecht wird, gefunden werden kann.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) | Beabsichtigt der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angesichts der diesjährigen großen Schneebruchschäden in den deutschen Wäldern, den Waldbesitzern finanzielle Hilfen zur Aufforstung oder zur Bergung des Bruchholzes zu gewähren oder steuerliche Entlastungen dafür einzuräumen? |
| 44. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) | In welchem Rahmen ist es möglich, den stark betroffenen Waldbesitzern, die in ihrer Existenz bedroht sind, schnell und unbürokratische finanzielle Hilfe zu geben? |

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 19. Januar**

Die Bereitstellung von Finanzhilfen bei Naturkatastrophen fällt nach den Artikeln 30, 83 und 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder. Eine Zuständigkeit des Bundes kann nur ausnahmsweise unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation auf Grund einer sogenannten ungeschriebenen Kompetenz in Betracht kommen. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen so großer Schäden, daß von einer Katastrophe nationalen Ausmaßes gesprochen werden muß. Diese Voraussetzungen sind nach meinen Informationen gegenwärtig nicht gegeben.

Um den Waldbesitzern finanzielle Hilfe zu gewähren, besteht jedoch die Möglichkeit, daß im Rahmen der geltenden Förderungsgrundsätze über waldbauliche Maßnahmen nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ folgende Förderungsmaßnahmen angewendet werden:

- Umbau ertragsschwacher Bestände,
- Bestandespflege,
- Erstinvestition durch forstliche Zusammenschlüsse.

Es ist Aufgabe der betroffenen Länder, gegebenenfalls den forstlichen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durch entsprechende Zurückstellung von Maßnahmen aus anderen Bereichen Priorität einzuräumen.

Hinsichtlich der steuerlichen Entlastungen für die betroffenen Waldbesitzer habe ich den Bundesfinanzminister bereits gebeten, darauf hinzuwirken, daß die obersten Finanzbehörden der Länder die im „Katalog über mögliche steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden“ (Schreiben des Bundesfinanzministers vom 28. November 1977 – IV A 7 – S/0336 14/77) vorgesehenen steuerlichen Billigkeitsmaßnahmen in Kraft setzen bzw. anwenden sowie ergänzende steuerliche Maßnahmen einleiten.

45. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Wie steht die Bundesregierung zum Vorwurf des Bayerischen Bauernverbands, sie betreibe eine Agrarpolitik „gegen und nicht für die Bauern“ und handle verantwortungslos, indem sie bei einem Leistungsbilanzdefizit von rund 40 Milliarden DM im Jahr, zunehmender Verteuerung von Öl und lebenswichtigen Rohstoffen, bei der gegenwärtigen weltpolitischen Lage und einem EG-Buttervorrat von nur einer Woche die eigene Landwirtschaft in Frage stelle?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 19. Januar**

Der Vorwurf des Bayerischen Bauernverbands, die Bundesregierung stelle die eigene Landwirtschaft in Frage, wird entschieden zurückgewiesen. Die Bundesregierung war und ist der Auffassung, daß eine gut strukturierte, bäuerliche Landwirtschaft ein wichtiger Stützpfeiler unserer Gesellschaft ist. Entsprechend hat sie ihre Agrarpolitik ausgerichtet; dabei konnte sie – was die gemeinsame Markt- und Preispolitik anbelangt – die Überschusssituation auf wichtigen Agrarmärkten sowie die angespannte Haushaltslage nicht unberücksichtigt lassen. Denn ein Zusammenbrechen des Systems der gemeinsamen Marktordnungen würde der Landwirtschaft einen unermeßlichen Schaden zufügen. Die Bundesregierung hat sich für notwendige Korrekturen innerhalb des Systems der gemeinsamen Markt- und Preispolitik ausgesprochen. Dabei hat sie sich von der Überlegung leiten lassen, daß nur funktionsfähige Agrarmärkte auf längere Sicht eine nachhaltige Steigerung der Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe ermöglichen.

46. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Trifft es zu, daß der Absatz italienischer Zitrusfrüchte in der EG nur 3 v. H. (Apfelsinen) bzw. 0,7 v. H. (Mandarinen) beträgt, weil in Italien keine marktgängigen Sorten angebaut werden, obwohl die Umstellung auf neue, gefragte Sorten mit bis zu 30 DM je 100 Kilogramm durch die EG gefördert wird?
47. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Trifft es zu, daß jetzt auch Griechenland, obwohl dort nur marktgängige Sorten angebaut werden, diese Prämie erhält und daß dadurch griechische Zitrusfrüchte so preiswert angeboten werden, daß die traditionellen Lieferländer Zypern, Israel und Marokko in Gefahr geraten, vom europäischen Markt verdrängt zu werden, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 20. Januar

Die von Ihnen genannten Zahlen des Absatzes italienischer Zitrusfrüchte in die übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft treffen größenordnungsmäßig zu. Auch kann bestätigt werden, daß während der Umstellung auf gefragtere Sorten von der EG eine Marktdurchdringungsprämie von umgerechnet bis zu ungefähr 30 DM je 100 Kilogramm gewährt wird. Es trifft jedoch nicht zu, daß in Italien keine marktgängigen Sorten angebaut werden, vielmehr finden diese Sorten auf dem dortigen Inlandsmarkt einen guten Absatz, so daß keine größeren Mengen für den Export verfügbar sind. Das wichtigste Ausführprodukt der italienischen Zitrusproduktion bilden Zitronen, von denen ein höherer Anteil der Produktion exportiert wird.

Es kann auch bestätigt werden, daß Griechenland die Marktdurchdringungsprämie für Zitrusfrüchte wegen der Gleichstellung mit den übrigen EG-Mitgliedstaaten gewährt werden muß. Dies wurde im Beitrittsvertrag festgelegt. Sie wird im laufenden Wirtschaftsjahr erstmalig und zwar in Höhe von 20 v. H. des vollen Betrags gewährt. Nach einer Übergangszeit von vier Jahren erhält Griechenland die volle Prämie. Nach Auffassung der EG-Kommission und der griechischen Regierung besteht auch in Griechenland ein Bedarf zur Umstellung auf marktgängigere Sorten. Im Verhältnis zu den Zitrusimporten der EG sowie den Zitrusausfuhren der Hauptlieferländer (Spanien, Israel, Marokko) sind die griechischen Zitrusausfuhren nur von geringer Bedeutung und stellen nach Auffassung der Bundesregierung keine Gefahr für die Exporte der Drittländer dar. Eine stärkere Beeinträchtigung der Ausfuhren bestimmter Drittländer könnte sich jedoch ergeben, wenn die bisherigen EG-Regelungen im Zitrusbereich nach dem Beitritt auch auf Spanien übertragen würden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb im Rahmen der Diskussion der Vorschläge der EG-Kommission zur Änderung der Marktordnung für einen baldigen Abbau der Marktdurchdringungsprämie und beschleunigten Abschluß der Umstellungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen ein, wobei die Art der Maßnahmen und deren Finanzierung auf das notwendige Maß auszurichten sind.

48. Abgeordneter Dr. Jobst (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung in der Lage, Maßnahmen zu ergreifen, um den flächenweise von großen Schneebruchschäden an ihren Wäldern betroffenen Landwirten in Ost- und Nordbayern zu helfen, und wenn ja, was wird sie tun?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 20. Januar**

Die Bereitstellung von Finanzhilfen bei Naturkatastrophen fällt nach den Artikeln 30, 83, 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder. Eine Zuständigkeit des Bundes kann nur ausnahmsweise unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation auf Grund einer sogenannten ungeschriebenen Kompetenz in Betracht kommen. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen so großer Schäden, daß von einer Katastrophe nationalen Ausmaßes gesprochen werden muß. Diese Voraussetzungen sind nach meinen Informationen gegenwärtig nicht gegeben. Um jedoch den Waldbesitzern zu helfen, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Es besteht die Möglichkeit, daß im Rahmen der geltenden Förderungsgrundsätze über waldbauliche Maßnahmen nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ folgende Förderungsmaßnahmen angewendet werden:

- Umbau ertragsschwacher Bestände,
- Bestandespflege,
- Erstinvestition durch forstliche Zusammenschlüsse.

Es ist Aufgabe der betroffenen Länder, gegebenenfalls den forstlichen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durch entsprechende Zurückstellung von Maßnahmen aus anderen Bereichen Priorität einzuräumen.

2. Hinsichtlich der steuerlichen Entlastungen für die betroffenen Waldbesitzer habe ich den Bundesfinanzminister gebeten, darauf hinzuwirken, daß die obersten Finanzbehörden der Länder die im „Katalog über mögliche steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden“ (Schreiben des Bundesfinanzministers vom 28. November 1977 – IV A 7 – S/0336 14/77) vorgesehenen steuerlichen Billigkeitsmaßnahmen in Kraft setzen bzw. anwenden sowie ergänzende steuerliche Maßnahmen einleiten.
3. Der Bundeswirtschaftsminister hat mit Schreiben vom 22. Dezember 1981 den Ländern zwar mitgeteilt, daß die Bundesregierung, ungeachtet der Schneebruchschäden, die Frachthilfe für Industrieholz im Rahmen der Zonenrandförderung im Jahr 1982 vorerst in der derzeitigen Höhe (9 v. H. der Transportkosten) bis zur Beschlußfassung über das sich zur Zeit in Vorbereitung befindliche neue Gesamtkonzept für Frachthilfen fortführt. Mein Haus wird jedoch zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium erörtern, ob die Möglichkeit besteht, diese Frachthilfe auf den ursprünglichen Satz, zumindest aber auf 17 v. H., anzuheben.
4. Die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) habe ich auf den Schadholzanfall in den durch Schneebruch betroffenen Gebieten bzw. auf die Transportprobleme hingewiesen und dabei angeregt, Ausnahmetarife für den Abtransport des Holzes aus den Schneebruchgebieten zu gewähren.
5. Den Absatzfonds habe ich gebeten, durch geeignete Maßnahmen, gegebenenfalls mit Hilfe von Sondermitteln, den Absatz des Kalamitätsholzes zu fördern.
6. Ferner hatte ich den Ausschuß „Entwicklung und Zusammenarbeit der Forst- und Holzwirtschaft beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ zu einer außerordentlichen Sitzung zum 15. Januar 1982 eingeladen und mit ihm die Situation erörtert. Dabei hat der Ausschuß auf meine Anregung hin unter anderem Empfehlungen zur Selbsthilfe beschlossen, die sich insbesondere auf eine engere Kooperation und Konsultation der Marktpartner und auf eine freiwillige Einschlagsbeschränkung der Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Kalamitätssituation und den Versorgungsbedürfnissen der heimischen Holzwirtschaft beziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

49. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß — wie der DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz festgestellt hat — als Folge des neuen § 41 des Rehabilitationsangleichungsgesetzes das moderne Kindersanatorium in Bruchweiler/Hunsrück geschlossen werden muß, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um diese Folge auszuschließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 19. Januar**

Das Auslaufen der in § 41 des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes enthaltenen Übergangsregelung für die Durchführung von Kinderkuren am 31. Dezember 1982 führt nach Auffassung der Bundesregierung nicht zwingend dazu, daß die Rentenversicherungsträger ihre vier eigenen Kinderkureinrichtungen — unter anderem das Kindersanatorium in Bruchweiler — schließen müssen, zumal auch nach Auslaufen der derzeitigen Übergangsregelung die Zuständigkeit der Rentenversicherung für Kuren von Kindern der Versicherten aufrechterhalten bleibt, die renten-, aber nicht krankenversichert sind.

Im übrigen wird noch geprüft, ob der nahtlose Übergang der Kinderkuren auf die Träger der Krankenversicherung in der vom Gesetzgeber des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes beabsichtigten Form als sichergestellt angesehen werden kann, oder ob im wesentlichen der Rechtszustand vor Inkrafttreten dieses Gesetzes wiederhergestellt werden sollte. Ich bin gern bereit, Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung zu gegebener Zeit mitzuteilen.

50. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Auswirkungen schädlicher Stoffe am Arbeitsplatz auf schwangere Frauen für ausreichend untersucht, und wenn nein, gedenkt sie, ein entsprechendes Forschungsprojekt zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 21. Januar**

Die Bundesregierung hält die Kenntnisse über die Auswirkungen schädlicher Stoffe am Arbeitsplatz auf schwangere Frauen im Hinblick auf die Fruchtentwicklung noch nicht für ausreichend. Zum gleichen Ergebnis kam die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf eine entsprechende Anfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Die Kommission hat jedoch die nähere Prüfung dieser Frage in die Wege geleitet und die Erarbeitung eines Positionspapiers bis Mitte des Jahrs zugesagt. Von dem Ergebnis dieser Sachverständigen-Stellungnahme wird es abhängen, ob und zu welchen Fragestellungen weitere Forschungsvorhaben notwendig sind.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß die neue Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe in § 14 Abs. 4 bereits Vorschriften für den Schutz werdender und stillender Mütter enthält.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

51. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Wann werden die Voraussetzungen dafür geschaffen sein, daß die Truppenküche der Feldjäger- und Stabsdienstschule der Bundeswehr in Sonthofen bedarfsgerecht und den hygienischen Bestimmungen entsprechend aus- bzw. umgebaut werden kann,

nachdem ursprünglich schon einmal im Juli 1981 für diesen Umbau Infrastrukturmittel zugesagt worden waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 15. Januar

Ausgabemittel für den Um- und Ausbau der Truppenküche waren für 1981 nicht vorgesehen.

Gegenwärtig wird im Zusammenwirken mit dem Bundesfinanzministerium für die Schulen des Heeres eine Planungsgrundlage für Baumaßnahmen erarbeitet.

Das Bundesverteidigungsministerium wird sich bemühen, beim Bundesfinanzministerium im Vorgriff auf die Gesamtausbaukonzeption der Schule für Feldjäger und Stabsdienst in Sonthofen die Genehmigung zum Um- und Ausbau der Truppenküche zu erwirken.

52. Abgeordneter **Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)** Ist es zutreffend, daß den Schulen der Bundeswehr zwar technisches Gerät im Wert von ca. 40 Millionen DM für die Einrichtung von Medienzentren zugewiesen worden ist, aber die dafür notwendigen Personalstellen nicht, so daß dieses Gerät kaum sachgerecht verwaltet, geschweige denn produktiv im Sinn des Lehrauftrags der Schulen eingesetzt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. Januar

Für die Ausbildung in der Bundeswehr wurden Videoanlagen im Gesamtwert von 30 087 642 DM beschafft und ausgeliefert.

Die Einführung von Video in die Ausbildung der Bundeswehr hat den Bestand an Ausbildungsmitteln in Umfang und Qualität deutlich erweitert. Die zum Einsatz der Geräte notwendigen Maßnahmen werden im Zusammenwirken aller Organisationsbereiche nach und nach verwirklicht.

Wenn die Anlagen noch nicht überall umfassend genutzt werden, liegt dies nicht am fehlenden Personal, sondern an dessen erst allmählichem Vertrautwerden mit dem neuen Ausbildungsmittel.

53. Abgeordneter **Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)** In welchem Ausmaß haben die sogenannten Kleinschäden bei der Bundeswehr, also jene bis zu einem Wert von 10 DM, die aus Gründen der angeblichen Verwaltungsvereinfachung nicht nach den sonst üblichen Schadensbestimmungen abgerechnet, wohl aber abgewickelt werden müssen, in den letzten Jahren zugenommen, wie hoch ist der Gesamtverlust, der auf diese Weise dem Bund in den Jahren 1979, 1980 und – soweit jetzt schon feststellbar – 1981 entstanden ist?
54. Abgeordneter **Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)** Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um solchen Verlusten in Zukunft vorzubeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. Januar

Die Entscheidung, von einer schadensrechtlichen Abwicklung der von Ihnen genannten Kleinschäden abzusehen, erscheint weiterhin zweckmäßig. Denn bei Bearbeitung eines derartigen Schadens entstehen neben

dem sonstigen Verwaltungsaufwand jeweils allein errechenbare Personalkosten in Höhe von etwa 118 DM (Stand: 1971). Darüber hinaus mußten 70 v. H. der Sachschäden aus formalrechtlichen Gründen ohne Inanspruchnahme des Schädigers abgeschlossen werden, weil der Nachweis des Vorsatzes bzw. der groben Fahrlässigkeit nicht möglich war.

Die Entscheidung hat bei der Truppe zu einer spürbaren Entlastung in der Verwaltungsarbeit geführt.

Aussagefähige Unterlagen über das Ausmaß von Kleinschäden werden nur auf Kompanie- bzw. Dienststellenebene geführt.

Eine Aufstellung der Zahlen für den Bereich der Streitkräfte wäre nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich.

Unabhängig von der Schadensbearbeitung werden im Bereich der Streitkräfte weiterhin alle Anstrengungen unternommen, die Soldaten zum verantwortungsbewußten Umgang mit den ihnen anvertrauten Sachwerten des Bundes anzuhalten.

55. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Mit wieviel Tieren haben 1980/1981 die Bundeswehr bzw. Wissenschaft und Industrie für die Bundeswehr Versuche durchgeführt, und können Presseberichte bestätigt werden, nach denen sich diese Tierversuche auch auf Substanzen bezogen, „die nach internationalen Abkommen geächtet sind“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 15. Januar

Die Bundeswehr hat 1980 an 23 403 Tieren und im ersten Halbjahr 1981 an 4085 Tieren Versuche durchgeführt. Die Zahlen für das zweite Halbjahr 1981 liegen noch nicht vor. In diesen Zahlen sind alle Versuche, wie etwa auch zur medizinischen und veterinärmedizinischen Diagnostik, enthalten.

Entsprechende Angaben aus Wissenschaft und Industrie stehen dem Bundesverteidigungsministerium nicht zur Verfügung.

Die Bundeswehr prüft weder im eigenen Interesse noch für andere von Ihnen mit dem Begriff „geächtete Substanzen“ vermutlich gemeinte Kampfmittel bzw. Kampfstoffe durch Tierversuche auf deren Verwendung. Sie vergibt auch keine Forschungsaufträge mit diesem Ziel.

56. Abgeordneter
Baron von Wrangel
(CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach die NVA-Landstreitkräfte der DDR kurzfristig um fünf neue Divisionen vermehrt worden sind sowie die exekutive Gewalt auf den „Nationalen Verteidigungsrat“ der DDR übertragen worden ist, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung — bejahendenfalls — aus diesen Vorgängen?
57. Abgeordneter
Baron von Wrangel
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der DDR-Regierung unter Berufung auf den Grundlagenvertrag und die KSZE-Schlußakte unverzüglich und nachdrücklich vorstellig zu werden, sofern sich die erwähnten Meldungen bestätigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. Januar

Die Bundesregierung kann Pressemeldungen über eine Verstärkung der NVA-Landstreitkräfte sowie Übertragung der exekutiven Gewalt auf den „Nationalen Verteidigungsrat“ der DDR nicht bestätigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

58. Abgeordneter **Dr. Holtz**
(SPD) Treffen Informationen zu, nach denen bereits in den 60er Jahren die radioaktive Verstrahlung von Lebensmitteln innerhalb der Bundesregierung behandelt worden ist, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung heute aus den damals gewonnenen Erkenntnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 18. Januar**

Seit der Einführung des gesetzlichen Verbots der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Lebensmittelgesetzes vom 21. Dezember 1958 hat sich das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit des öfteren mit der möglichen Zulassung der Bestrahlung von bestimmten Lebensmitteln, z. B. von Fischen, Pilzen oder Kartoffeln, beschäftigt.

Bisher ist nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, durch Rechtsverordnung die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen zum Zweck der besseren Haltbarmachung allgemein oder für einzelne Lebensmittel zuzulassen. In einigen Fällen sind zeitlich begrenzte Versuchsgenehmigungen nach § 20 LMG erteilt worden, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Es war sichergestellt, daß die so behandelten Lebensmittel nicht in den Handel gelangten.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Frage 33 (Drucksache 9/1274).

59. Abgeordneter **Hinsken**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Lockerung des Apothekengesetzes in der Weise, daß die Schaffung von Apothekenketten zulässig und daß den Krankenkassen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, mit bestimmten Apotheken Sonderverträge abweichend von der Arzneimittelpreisverordnung abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 19. Januar**

Die bestehenden apotheken- und arzneimittelrechtlichen Regelungen gewährleisten eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen mit dem Ziel vorzuschlagen, die Zulässigkeit der Bildung von Apothekenketten bzw. Apothekentrüsten herbeizuführen. Das Apothekengesetz ist erst im August 1980 geändert worden. Dabei wurde der dem Apothekengesetz zugrunde liegende Rechtsgedanke erneut bestätigt, wonach ein Apotheker nur jeweils eine Apotheke im Interesse der Arzneimittelsicherheit nutzen und betreiben darf.

Die Bundesregierung beabsichtigt ferner nicht, auf Änderungen der gesetzlichen Regelungen in der Weise hinzuwirken, daß es Krankenkassen ermöglicht würde, mit einzelnen Apotheken Sonderverträge über die Lieferung von Arzneimitteln in Abweichung von der Arzneimittelpreisverordnung abzuschließen.

60. Abgeordneter **Menzel**
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland Gewürze — um sie von Ungeziefer zu befreien — begast werden, und daß die durch die Begasung entstehenden Rückstände sich nur langsam abbauen und nicht auszuschließen ist,

daß diese Rückstände — bei zu früher Verwendung der Gewürze — nach der Begasung Krebs verursachen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 20. Januar

Kräuter und Gewürze sind häufig mit Insekten oder Mikroorganismen stark kontaminiert. Zur Vermeidung von Tierfraß, Verderb, Verunreinigungen und Fäulnis während der Zeit des Lagerns und des Transports ist eine Entwesung und Entkeimung nicht nur aus technologischen und wirtschaftlichen, sondern auch aus gesundheitlichen Gründen unerlässlich.

Die Vermeidung von Rückständen, die beim Menschen unter Umständen Krebs erzeugen können, wird im Zusammenhang mit der Verwendung von Äthylenoxid als Begasungsmittel für Lebensmittel diskutiert. Neuere Forschungsergebnisse weisen darauf hin, daß Äthylenoxid — je nach Zusammensetzung des Begasungsguts — zu nicht unbedenklichen Verbindungen weiter reagieren kann. Von toxologischer Bedeutung ist insbesondere die Reaktion mit Halogenverbindungen, die zur Bildung von Äthylenchlorhydrinen und Äthylenbromhydrinen führen kann, die den größten Teil der Rückstände darstellen.

Der Wissenschaftliche Ausschuß für Schädlingsbekämpfungsmittel der EG hat sich eingehend mit der Verwendung von Äthylenoxid als Begasungsmittel für Lebensmittel befaßt und empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 19. Dezember 1979 (EG Dok. 3532/VI/79) ein Verbot des Einsatzes von Äthylenoxid zur Begasung von Grundnahrungsmitteln wegen der potentiellen Gefahren für den Verbraucher. Bei der Beurteilung der Äthylenoxid-Begasung muß jedoch berücksichtigt werden, daß sie der Schimmelbildung und der Kontamination mit Mykotoxinen entgegenwirkt. Zur Vermeidung der hieraus bei Kräutern und Gewürzen resultierenden gesundheitlichen Risiken hat der Wissenschaftliche Ausschuß bei dieser Warengruppe in Abwägung der Vor- und Nachteile eine Ausnahme vom Verbot der Äthylenoxid-Anwendung empfohlen. Diese Ausnahme soll so lange bestehen bleiben, bis ein ausreichend sicheres und gesundheitlich unbedenkliches Ersatzverfahren für die Äthylenoxid-Behandlung zur Verfügung steht.

Dieser Auffassung schließt sich die Bundesregierung an.

61. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Gedenkt die Bundesregierung, Bestimmungen zu erlassen, die verbieten, begaste Gewürze in den Handel zu bringen, bevor die durch die Begasung entstehenden Rückstände abgebaut sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 20. Januar

Die Bundesregierung ist bemüht, unter Berücksichtigung der zur Frage 60 ausgeführten Gesichtspunkte Regelungen vorzubereiten, welche entweder die Verwendung von Äthylenoxid einschränken oder die Rückstände seiner Reaktionsprodukte begrenzen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit Ersatzverfahren für die Äthylenoxidbehandlung zur Verfügung stehen, damit auch weiterhin ein Angebot an nicht kontaminierten Gewürzen gesichert werden kann.

62. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU) Wann beabsichtigt die Bundesregierung — entsprechend der ausdrücklichen Ankündigung des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 24. November 1980 — den längst fälligen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Wehrdienst- und Zivildienstgesetzes im Parlament einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 20. Januar**

Die Bundesregierung beabsichtigte zunächst nach Beginn der 9. Legislaturperiode, einen Entwurf zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes den parlamentarischen Gremien zuzuleiten. Sie hatte bereits im Sommer 1981 die Vorarbeiten dafür so weit vorangetrieben, daß sie in der Fragestunde vom 24. Juni 1981 auf eine Frage Ihres Fraktionskollegen Dr. Hennig einen entsprechenden Gesetzentwurf bis Ende des Jahrs in Aussicht stellen konnte.

Inzwischen ist die Diskussion zwischen den Fraktionen des Deutschen Bundestags fortgeführt worden. In einem interfraktionellen Gespräch am 1. Dezember 1981 im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit haben Vertreter aller drei Bundestagsfraktionen darin übereingestimmt, daß eine gemeinsame Regelung angestrebt werden soll. Gemeinsame Absicht ist, einen interfraktionellen Gesetzentwurf als Parlamentsinitiative einzubringen.

Es wurde in Aussicht genommen, bis zur Sommerpause 1982 die interne Meinungsbildung abzuschließen und noch im Lauf des Jahrs den Gesetzentwurf einzubringen.

Bei dieser Sachlage erscheint es nicht mehr angebracht, daß die Bundesregierung einen eigenen Gesetzentwurf vorlegt.

63. Abgeordnete Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) Was wird der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit konkret unternehmen, um den vom Bundesrat in seiner Begründung (Bundesrats-Drucksache 422/81) festgeschriebenen Anforderungen an die neue Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung gerecht zu werden?
64. Abgeordnete Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) Welche konkreten zeitlichen Vorstellungen hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hinsichtlich der notwendig gewordenen erneuten Beratungen zur Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung angesichts der Tatsache, daß die Verlängerung der beiden jetzt gültigen Höchstmengenverordnungen nur ein halbes Jahr beträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 20. Januar**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die neue Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung (PHmV) spätestens im Juni 1982 zu erlassen, damit sie am 1. Juli 1982 in Kraft treten kann. Um dies zu erreichen, muß die Verordnung spätestens am 16. April 1982 dem Bundesrat zugeleitet werden. Andernfalls kann sie nicht in der Plenarsitzung des Bundesrats am 28. Mai 1982 beraten und mithin nicht rechtzeitig erlassen werden.

Die im Beschluß des Bundesrats vom 18. Dezember 1981 (Drucksache 422/81) aufgeworfenen Fragen werden im Zug der Beratungen mit den Ländern und Verbänden, die am 11. und 12. Februar 1982 stattfinden, abermals behandelt werden. Zu den allgemeinen Einwendungen, die gegen den Verordnungsentwurf erhoben wurden, habe ich bereits in meinem an Sie gerichteten Schreiben vom 17. November 1981 Stellung genommen. Sie sind in den bisherigen Ausschußberatungen des Bundesrats bereits erörtert worden. Es ist beabsichtigt, in den nunmehr anstehenden Beratungen auch auf die Einzelfragen einzugehen, die in der vorgenannten Beschlußdrucksache angeschnitten worden sind. Ich habe die Länder mit Schreiben vom 29. Dezember 1981 aufgefordert, zu den von ihnen erwarteten Kostensteigerungen Stellung zu nehmen. Auch die Diskussion der übrigen Einzelfragen würde erheblich gefördert werden, wenn die insoweit bestehenden Einwendungen ebenfalls detailliert aufgezeigt würden, was bisher nicht geschehen ist.

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, von ihrer bisherigen Grundkonzeption oder den vorgesehenen Einzelregelungen abzuweichen.

65. Abgeordneter
Poß
(SPD) Kann die Bundesregierung angeben, wie groß der Anteil an Bürgern ausländischer Staaten ist, die nach abgeschlossener Ausbildung zum Arzt bzw. zum Zahnarzt nicht in ihr Heimatland zurückkehren, sondern sich bei uns niederlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 20. Januar

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie groß der Anteil an Bürgern ausländischer Staaten ist, die nach einer in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen ärztlichen oder zahnärztlichen Ausbildung nicht in ihr Heimatland zurückkehren, sondern hier ihren Beruf ausüben.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird die obersten Landesgesundheitsbehörden um entsprechende Auskünfte bitten und Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

66. Abgeordnete
Frau Fromm
(FDP) Welche Konsequenzen hat die Deutsche Bundesbahn (DB) aus den technischen Schwierigkeiten (Bereich Mannheim) gezogen, die am 18. und 19. Dezember 1981 dazu führten, daß zwischen Bonn und Karlsruhe die Eisenbahnzüge bis zu sechs Stunden Verspätung hatten?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 14. Januar

Nach Mitteilung der zuständigen Deutschen Bundesbahn (DB) wurden die Zugverspätungen am 18. und 19. Dezember 1981 durch starke Schneefälle, verbunden mit örtlich meterhohen Verwehungen, verursacht. Obwohl nach den Wetterberichten für den 18. Dezember 1981 keine Behinderungen des Zugverkehrs durch Witterungseinflüsse zu erwarten waren, hatte die DB vorsorglich Schneeräumkräfte eingeteilt. Die Heranführung zusätzlicher Kräfte wurde nach Angabe der DB jedoch durch die ebenfalls ungünstigen Straßenverhältnisse erheblich erschwert und verzögert.

Besonders hohe Verspätungen entstanden im Bahnhof Mannheim Hbf., da wegen einer derzeit bestehenden Gleisbaustelle der Westteil des Bahnhofs nicht mit Weichenheizungen ausgestattet ist. Nach Beendigung des Umbaus wird die DB die Weichen auch dort wieder mit elektrischen Heizungen ausrüsten und bis zu diesem Zeitpunkt vermehrt Schneeräumkräfte vorhalten.

67. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Linien des Kraftpoststützpunkts Blankenheim an die Regionalverkehrsgesellschaft Köln (RVK) übertragen werden sollen, wenn nicht, kann dann eine Mitteilung darüber gegeben werden, ob die Linien des Kraftpoststützpunkts Blankenheim zur RVK oder zur Deutschen Bundesbahn (DB) kommen, oder ob die Tendenz lediglich zur RVK geht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 18. Januar**

Nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 1. Juli 1981 sind die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Deutsche Bundespost (DBP) beauftragt, die Bereiche der bei der DB zusammengeführten Omnibusdienste gegenüber den Bereichen der Regionalverkehrsgesellschaften unter Berücksichtigung der Erfordernisse der regionalen Verkehrsbedienung abzugrenzen. Nach Mitteilung der DB ist die Entscheidung über die Zuordnung der Linien des Kraftpoststützpunkts Blankenheim noch nicht gefallen. Da die Verkehrsströme des Raums Schleiden aber auf Köln und auf die linksrheinischen Gebiete um Köln ausgerichtet sind, geht die Bundesregierung davon aus, daß sich DB und DBP gemäß der Vorgabe im Kabinettsbeschuß für eine Zuordnung der Linien zur Regionalverkehrsgesellschaft Köln entscheiden werden.

68. Abgeordneter **Walther** (SPD) Welche Straßenbaumittel des Bundes sind in den Jahren 1979, 1980 und 1981 dem Land Hessen zugeflossen, und wie verteilen sich die Einzelbeträge auf die verschiedenen Regierungsbezirke des Landes Hessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 18. Januar**

In den Jahren 1979, 1980 und 1981 sind dem Land Hessen folgende Straßenbaumittel zugeflossen:

	1979	1980	1981
a) für die Bundesfernstraßen	730,1	701,6	602,6 Mio. DM
b) für den kommunalen Straßenbau	115,3	111,7	108,5 Mio. DM
zusammen	845,4	813,3	711,1 Mio. DM

Der Bundesverkehrsminister hat immer betont, daß Straßenbaumaßnahmen in allen Bundesländern ausschließlich nach verkehrspolitischen Prioritäten finanziert werden. Dies gilt auch für Hessen. Es läßt sich nicht ermitteln, wie sich diese Mittel auf die verschiedenen Regierungsbezirke des Landes verteilen.

69. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Welche konkreten Auswirkungen auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bundesbahn (DB) erwartet der Hauptvorstand der DB von den zum Fahrplanwechsel 1982/1983 vorgesehenen Kürzungen des Schienen-Personen-Nahverkehrs auf den Strecken Münster-Warendorf-Rheda und Münster-Gronau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 19. Januar**

Konkrete Auswirkungen von Fahrplanmaßnahmen auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit kann die Deutsche Bundesbahn (DB) erst angeben, wenn die hierfür relevanten Faktoren (z. B. endgültiger Fahrplan, veränderter Personaleinsatz) festliegen. Nach den zum 31. Mai 1981 durchgeführten Fahrplananpassungsmaßnahmen betrug der wirtschaftliche Erfolg ca. 53,1 Millionen DM/Jahr.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß das Auslegen schwach genutzter Züge zur Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses der DB beiträgt.

70. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Hat die Deutsche Bundesbahn (DB) Initiativen, und gegebenenfalls welche, im Münsterland ergriffen, eine vernünftige Kooperation aller Verkehrsträger zu erreichen, um so in einer sinnvollen Aufgabenteilung von Schienen- und Busangebot die Verkehrsbedienung in der Fläche sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. Januar

Es ist vor allem Aufgabe des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften, die in erster Linie die Verantwortung für die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) tragen, auf eine vernünftige Kooperation aller Verkehrsträger hinzuwirken. Der Bundesverkehrsminister hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) aufgefordert, daß die DB gegenüber den Landkreisen offensiv ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung des ÖPNV in der Fläche bekunden soll.

71. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU) Wann wird die Bundesregierung meine schriftliche Frage vom 25. November 1981 beantworten können, welche konkreten Verschlechterungen im Sommerfahrplan 1982 auf den Eisenbahnstrecken Brackwede-Paderborn bzw. Bielefeld-Halle-Osnabrück geplant sind, und ob allein auf der Strecke Brackwede-Paderborn vier Züge und eventuell auch der Samstagsverkehr ganz entfallen werden, oder will die Bundesregierung Einzelheiten erst mitteilen, wenn es für eine Einflußnahme aus dem Parlament auf den am 22. Mai in Kraft tretenden Sommerfahrplan 1982 zu spät ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. Januar

Die von Ihnen erbetene Information über in Aussicht genommene Veränderungen im Reisezugfahrplan 1982/1983 ist zur Zeit noch nicht möglich, weil die vorbereitenden Arbeiten noch im Gange sind. Sie müssen nach den Terminvorgaben bei der Deutschen Bundesbahn (DB) so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß die Ergebnisse in einem „Ersten Entwurf“, der für den Jahresfahrplan 1982/1983 am 11. Februar 1982 erscheinen soll, den interessierten Stellen bekanntgegeben werden können.

Zudem ist der Vorstand der DB gebeten worden, die Betroffenen (oberste Landesverkehrsbehörde, Gebietskörperschaften) zu unterrichten.

Im übrigen liegt die Planung und Durchführung von Fahrplanmaßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen in der alleinigen Zuständigkeit der DB.

72. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU) Welche jährlichen Einnahmen sind in den Jahren 1975 bis 1980 auf diesen beiden Strecken erzielt worden, und wie gestalten sich in dieser Zeit die Ausgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. Januar

Die streckenbezogene Erfassung von Einnahmen und Ausgaben für den Schienenverkehr ist nach Angabe der Deutschen Bundesbahn (DB) nur über aufwendige Erhebungen möglich. Aus Gründen wirtschaftlicher Verwaltungsführung werden derartige Erhebungen nicht permanent, sondern nur in Sonderfällen durchgeführt, sofern unternehmerische Entscheidungen der DB dies erfordern. Daher kann die DB Ihre Frage kurzfristig nicht beantworten.

73. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD) Stimmt der Bericht in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 28. Dezember 1981, daß die amerikanische Behörde für Zivilluftfahrt dem europäischen Airbus A-300 Starts und Landungen auf dem National-Airport in Washington verweigert hat, und was gedenkt die Bundesregierung bzw. was gedenken die Regierungen der Airbus-herstellenden Länder dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 21. Januar

Das gegenwärtige Verkehrskonzept für die Washingtoner Flughäfen macht die Zulassung neuer Flugzeugmuster auf dem Flughafen Washington National von bestimmten Voraussetzungen abhängig. Es wird jeweils geprüft, ob die Abfertigungskapazität noch ausreicht und ob die besonderen Sicherheits- und Fluglärms Gesichtspunkte berücksichtigt sind. Die amerikanische Luftfahrtbehörde (FAA) will mit den Beschränkungen einer weiteren Verlagerung des Verkehrs von dem schwach ausgelasteten Flughafen Washington Dulles zu dem stadtnahen, überlasteten Flughafen Washington National entgegenwirken.

Die Regelung trifft wegen der beschränkten Abfertigungskapazität von Washington National insbesondere Großraumflugzeuge. Auf Grund der vorliegenden Informationen ist eine Diskriminierung des Airbus nicht erkennbar. Dieser Ansicht ist – soweit hier bekannt – auch die Luftfahrtindustrie.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß zu Gegenmaßnahmen.

74. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU) Treffen Zeitungsberichte zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, den Intercity-Zug 633 „Karolinger“ von Aachen nach Hamburg einzustellen, und welche Gründe werden gegebenenfalls dafür angegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 21. Januar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) wird das zwischen Hamburg und Aachen verkehrende IC-Zugpaar 630/633 „Karolinger“ vom Jahresfahrplan 1982/1983 (23. Mai 1982) an nur noch zwischen Hamburg und Köln verkehren. Von diesem Zeitpunkt an wird für das Reisendenaufkommen zwischen Aachen und Köln ein Zu- und Abbringerverkehr zum IC-Zugpaar „Karolinger“ mit vorhandenen, geringfügig anzupassenden Anschlußzügen angeboten werden.

Die DB sieht sich zu dieser Änderung auf Grund einer zwischen Köln und Aachen durchgeführten Analyse des Reisendenaufkommens veranlaßt, nach der die überwiegende Zahl der Reisenden das IC-Zugpaar nur zwischen Köln und Aachen benutzt. Angesichts der weitgehend nicht auf Fernreiseziele ausgerichteten Verkehrsnachfrage sieht die DB keine wirtschaftliche Basis für die Beibehaltung der beiden IC-Züge auf diesem Streckenabschnitt.

In diesem Zusammenhang weist die DB darauf hin, daß das D-Zugpaar 737/736 zwischen Köln und Westerland (Sylt) von Jahresfahrplan 1982/1983 an bereits ab und bis Aachen durchgeführt werden wird. Dieses Zugpaar soll zwischen Aachen und Köln als Eilzug mit vier Unterwegshalten verkehren. Mit diesen Zugverbindungen soll dem breiten Einzugsbereich zwischen Aachen und Köln eine neue, durchgehende und zuschlagsfreie Verbindung mit Hamburg und den Seebädern im westlichen Schleswig-Holstein angeboten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

75. Abgeordneter Wann wird die Deutsche Bundespost den UKW-Sender Bielefeld für die britischen Gaststreitkräfte in Betrieb nehmen, und in welchem Bereich wird er zu empfangen sein?
Dr. Hennig
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 15. Januar**

Beim UKW-Sender Bielefeld für die britischen Gaststreitkräfte wird zur Zeit die Antenne für die in meinem Schreiben vom 1. Dezember 1981 erwähnte Ausblendung umgebaut.

Nach Beendigung der witterungsabhängigen Umbauarbeiten wird der Sender als endgültiger Ersatz für den UKW-Sender Herford im Frühjahr dieses Jahrs den Betrieb aufnehmen.

Als Versorgungsradius können etwa 80 Kilometer angenommen werden. Im ausgeblendeten Bereich — in einem Winkel von ± 35 Grad in Richtung der Stadt Lage — wird die Reichweite etwa 20 Kilometer betragen.

Präzisere Aussagen dazu sind wegen des dortigen Hügellandes erst nach Inbetriebnahme des Senders möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

76. Abgeordneter Wie verteilen sich die für „ländliche Entwicklung“ in der Dritten Welt im Jahr 1981 zugesagten rund 1,4 Milliarden DM auf die Sektoren der Zusammenarbeit?
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 21. Januar**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine detaillierten Zahlenangaben darüber gemacht werden, wie sich die im Haushalt 1981 zugesagten Projekte im Bereich der „ländlichen Entwicklung“ auf die einzelnen Sektoren (Förderbereiche) verteilen, da die Ist-Zusagen noch nicht voll ausgewertet sind.

77. Abgeordneter Hat die Bundesregierung aus dem „Überblick über die Möglichkeiten, Ziele und Aufgabenstellungen . . .“ (siehe Beantwortung der Frage 37 in Drucksache 9/849), der das Ergebnis einer Forschungsstudie zum Bereich „Planen und Bauen in Entwicklungsländern“ war, konkrete Schlußfolgerungen für ihre Politik gezogen, und wenn ja, welche?
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 21. Januar**

Die Ergebnisse der betreffenden Studie werden bei der Planung und Durchführung von Projekten im Bereich des Planens und Bauens in Entwicklungsländern weiterhin angewendet, wie ich Ihnen bereits in meiner Antwort vom 24. September 1981 auf Ihre schriftliche Frage (Drucksache 9/849, Frage 57) mitgeteilt habe.

Bonn, den 22. Januar 1982